



Kriterienkatalog zRating 2020

Dezember 2019

Methodik

Inrate bewertet die Corporate Governance der Schweizer Publikumsgesellschaften mit einem Scoring-Modell anhand von 63 quantitativen und qualitativen Kriterien aus vier Kategorien. Inrate identifiziert dabei potenzielle Unternehmensrisiken aus Sicht der Corporate Governance, die auf den Unternehmenswert durchschlagen und sich deshalb negativ auf den Minderheitsaktionär auswirken können.

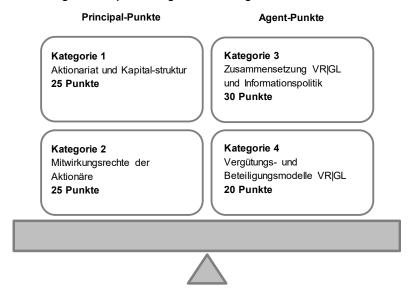
Die Vorgehensweise bei der Bewertung erfolgt in einem zweistufigen Prozess. In einem ersten Schritt werden Kriterien definiert, die sich inhaltlich an den Grundsätzen einer korrekten Unternehmensführung, gesetzlichen Grundlagen, Selbstregulierungsinstrumenten und der laufenden Aktienrechtsrevision orientieren. Dabei stellt jedes Kriterium einen stichhaltigen Indikator dar, mit dem eine gegebene Situation direkt und möglichst transparent beurteilt werden kann. Diese Kriterien werden im Kriterienkatalog zusammengefasst.

In einem zweiten Schritt wird der Punktwert mittels eines Scorings der unterschiedlich gewichteten Kriterien ermittelt. Die Qualität der Corporate Governance kann mit einer Skala zwischen 0 und 100 Punkten gemessen werden.

Abbildung 1: Zweistufiger Prozess Kriterienkatalog - 4 Kategorien - 63 Kriterien - quantitativ und qualitativ Scoring - Gewichtung und Scoring - 1-7 Punkte pro Kriterium - 20-30 Punkte pro Kategorie

Des Weiteren kann der Erfüllungsgrad auf einzelne Kategorien und Sub-Kategorien heruntergebrochen werden, um ein differenzierteres Bild der unternehmensspezifischen Corporate Governance zeigen zu können. Die Kriterien werden in vier Kategorien aufgeteilt. Unter Principal-Punkte werden Kategorie 1 Aktionariat und Kapitalstruktur und Kategorie 2 Mitwirkungsrechte der Aktionäre zusammengefasst. Unter Agent-Punkte werden Kategorie 3 Zusammensetzung VR/GL und Informationspolitik und Kategorie 4 Vergütungs- und Beteiligungsmodelle VR/GL zusammengefasst.

Abbildung 2: Principal und Agent im zRating



In den beiden Kategorien Principal und Agent können maximal je 50 Punkte erzielt werden.

Princip	al-Punkte	Pkt
1	Aktionariat und Kapitalstruktur	25
1.1	Aktionär mit faktischer Mehrheit oder Stimmenmehrheit	2
1.2	Präsenz an Generalversammlung	3
1.3	Beschränkung von Nominee-Eintragung und transparente Handhabung Aktienkategorien	7
1.5	Offenlegung Dispobestands	1
1.6	Dispobestand	1
1.7	Potenzielle Kapitalverwässerung	3
1.8	Statutarische Ungleichbehandlung der Aktionäre oder höhere Beschlussquoren als gesetzlich vorgesehen	2
1.9	Wandel- oder Hybridkapital sowie Fremdkapital mit Eigenkapitalcharakter	2
1.10	Adäquate Bilanzrelation	2
2	Mitwirkungsrechte der Aktionäre	25
2.1	Eintragungs- oder Stimmrechtsbeschränkung	6
2.2	Traktandierungshürde	2
2.4	Zeitspanne zwischen Publikationsdatum Geschäftsberichts und Traktandierungsfrist Einberufungshürde einer a.o. GV	1
2.5	Genehmigungsverfahren für Vergütungen VR/GL	2
2.6	Dekotierungskompetenz bei Generalversammlung	3
2.7	Opting Up/Opting Out	4
2.8	Statutarische Grundlage für Konkurrenzverbote	2
2.9	Austrittsregeln bei langfristigem Anreizplan	1
2.10	Amtsdauer der Revisionsstelle	1
2.11	Audit Fees im Verhältnis zu Non-Audit Fees	1
2.12	Informationen zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter und Abstimmungsprozess	1
Agent-F		20
3.1	Zusammensetzung VR/GL und Informationspolitik Grösse des Verwaltungsrates	30
3.2	Kompetenzen im Verwaltungsrat	3
3.3	Frauenanteil im Verwaltungsrat	2
3.4	Frauenanteil in der Geschäftsleitung	0
3.5	Anzahl Komitees/Ausschüsse	1
3.6	Limitierung der Gremiumsgrösse	1
3.7	Limitierung von Drittmandaten (VR)	1
3.8	Limitierung von Drittmandaten (GL)	1
3.9	Personalunion des VRP und des CEO	12
3.10	Unabhängigkeit des Verwaltungsrates Unabhängigkeit des Präsidenten vom Vergütungsausschuss	1
3.12	Drittmandate des Verwaltungsratspräsidenten	1
3.13	Drittmandate des CEO	2
3.14	Anzahl Sitzungen des Verwaltungsrates	1
3.15	Sitzungsdauer des Verwaltungsrates	1
3.16	Angaben über Sitzungsdauer und individuelle Sitzungsteilnahme	2
3.17	Selbstevaluation des Verwaltungsrates	1
3.18	Sanktionsentscheide der SIX Exchange Regulation	0
3.19	Whistleblower-Meldestellen	1
3.20	Statuten auf der Website	0
3.21	Code of Conduct auf der Website Organisationsreglement auf der Website	1
3.23	GV-Beschlussprotokoll zeitnah auf der Website	1
3.24	ESG-Rating	1
4	Vergütungs- und Beteiligungsmodelle VR/GL	20
4.1	Gesamtvergütung des Verwaltungsrats in CHF	0
4.2	Variable Komponente des Verwaltungsrates	0
4.3	Gesamtvergütung Verwaltungsratspräsident in CHF	2
4.4	Gesamtvergütung der Geschäftsleitung in CHF	0
4.5	Variable Komponente der Geschäftsleitung	1
4.6	Gesamtvergütung CEO in CHF	3
4.7	Vergütung CEO im Vergleich zur Performance Aktienbeteiligung pro Mitglied GL	1
4.0	Klassisches Aktienprogramm für VR	1
4.10	Relative oder absolute Vergütungsobergrenzen	1
4.11	Beteiligungsprogramm für GL	2
4.12	ESG-Kriterium im Vergütungssystem	1
4.13	Mindestaktienbesitz	1
4.14	Langfristige Ausrichtung des Vergütungsmodell	1
4.15	Gesamtvergütung des VR/GL in Relation zum EBITDA	1
4.16	Transparenz des Vergütungsmodells	2
4.17	Verständlichkeit des Vergütungsmodells	2

1 Aktionariat und Kapitalstruktur

1.1 Aktionär mit faktischer Mehrheit oder Stimmenmehrheit

Definition Massgebend für die Beurteilung dieses Kriteriums ist der kumulierte Stimmen- und Kapitalanteil

eines Grossaktionärs.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht, Aktienführer Finanz und Wirtschaft

Interpretation Bei breit gestreutem Aktionariat entfällt oftmals die Eigentümerkontrolle, womit die Principal-

Agent Problematik entsteht. Ein Aktionär mit mehr als 25 % der Stimmen kann als «faktischer Mehrheitsaktionär» bezeichnet werden. Zum einen hat dieser finanzielle Anreize eine wichtige Kontrollfunktion zu übernehmen. Davon können auch Minderheitsaktionäre profitieren. Zum anderen reichen solche Beteiligungen aufgrund hoher Dispobestände und der Indolenz der Aktionäre an der Generalversammlung teilzunehmen häufig aus, um die Gesellschaft zu kontrollieren oder über eine Sperrminorität für wichtige Beschlüsse zu verfügen. Dies kann negative Konsequenzen für Minderheitsaktionäre haben, umso mehr als z.B. bei Stimmrechtsaktien der Stimmanteil nicht dem Kapitalanteil entspricht. Mehrheitsaktionäre sind nicht per se negativ. Es sind aber auch Risiken damit verbunden. Eine ungeklärte Nachfolgeregelung beispielsweise kann das Unternehmen destabilisieren. Eine objektive Beurteilung, ob ein Grossaktionär im Sinne eines langfristigen Unternehmertums engagiert ist,

gestaltet sich schwierig.

Scoring Aktionär mit 0 bis 10 % der Stimmrechte = 0 Punkte

Aktionär mit 10 bis 25 % der Stimmrechte = 2 Punkte Aktionär mit >25 % der Stimmrechte = 1 Punkt

Aktionär mit >25 % der Stimmrechte, aber weniger Kapitalrechte = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Um den Minderheitenschutz der Publikumsaktionäre adäquat und ausgewogen sicherstellen zu können, kommt der Unabhängigkeit des Verwaltungsrates eine hohe Bedeutung zu. Einem Aktionär mit faktischer Mehrheit oder Stimmenmehrheit gilt deshalb grösste Aufmerksamkeit. Trotz seines berechtigten Anspruchs auf Einsitz im Verwaltungsrat, soll das Gesamtgremium mindestens zur Hälfte aus unabhängigen Mitgliedern bestehen. Ein Mitglied oder Kandidat gilt als objektiv abhängig, wenn es sich um einen Aktionär mit mehr als 3 % des Kapitals und/oder Stimmen handelt bzw. er einen solchen Aktionär vertritt.

1.2 Präsenz an Generalversammlung

Definition Stimmenpräsenz im Verhältnis zu den am Stichtag der GV im Handelsregister eingetragenen

Aktien. Grosse Eigenbestände («Treasury Shares») können gegebenenfalls berücksichtigt

werden.

Quelle Beschlussprotokoll der aktuellen ordentlichen Generalversammlung

Interpretation Die Präsenz von Aktionären an der Generalversammlung ist ein wichtiger Indikator zur

Beurteilung der Legitimation der getroffenen Entscheide. Die Teilnahme an der Generalversammlung ist nebst der physischen Präsenz nur noch über die Vertretung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters oder eines anderen Aktionärs möglich. Je grösser die Präsenz der Aktionäre an der Generalversammlung, desto stärker ist die Legitimation der getroffenen Beschlüsse. Grossaktionäre sind meistens im Verwaltungsrat vertreten und können sich durch ihre Mitarbeit einbringen. Publikumsaktionäre hingegen sind auch mitverantwortlich für die Weiterentwicklung der Corporate Governance ihres Unternehmens, weshalb die aktive Wahrnehmung ihrer Stimmrechte an der Generalversammlung wichtig ist. Durch die Indolenz der Aktionäre sowie hohen Dispobeständen werden die Stimmrechte zusätzlich aufgewertet. Der revidierte Swiss Code animiert die Unternehmen dazu, die Abstimmungsresultate so rasch als möglich, spätestens nach Ablauf einer Woche den Aktionären zugänglich zu machen.

Scoring < 25 % = 0 Punkte

25 %-40 % = 1 Punkt

40 %-55 % = 2 Punkte > 55 % = 3 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Inrate stimmt Änderungen oder Ergänzungen der Statuten zu, wenn Nominee-Eintragungen beschränkt oder unbeschränkt zugelassen werden, ohne dass der Verwaltungsrat Ausnahmen gewähren kann. Ebenfalls unterstützt Inrate statutarische Bestimmungen, die eine elektronische Teilnahme an der Generalversammlung ermöglichen oder geeignet sind die Teilnahmequoten an Generalversammlungen zu erhöhen.

1.3 Beschränkung von Nominee-Eintragung und transparente Handhabung

Definition

Als Nominees werden Personen oder Organisationen bezeichnet, unter denen Namenaktien eingetragen sind, obwohl sie nicht die wirtschaftlich Berechtigten sind bzw. die Aktien nicht auf eigene Rechnung halten. Nominees vertreten Aktionäre, deren Identität nicht offengelegt werden muss, jedoch dem Nominee (Bank oder Custodian) bekannt ist. Das Unternehmen legt offen, unter welchen Bedingungen Nominees eingetragen werden können. Die Handhabung wird bei den Unternehmen als intransparent bezeichnet, bei denen der Verwaltungsrat über die Eintragung von Nominees entscheiden kann. Meistens werden Nominee-Eintragungen auf wenige Prozente des Aktienkapitals begrenzt. Ebenfalls als unbeschränkte Eintragung gilt, wenn ab 3 % der Stimmrechte eines Nominees, die Identität einzelner Aktionäre ab 0.5 % der Stimmrechte offengelegt werden muss.

Quelle

Aktueller Geschäftsbericht, Statuten

Interpretation

Je mehr Stimmrechte ausgeübt werden, desto besser kommt der Wille der Aktionäre an der Generalversammlung zum Ausdruck. Da die Eintragung von Aktien in der Schweiz, insbesondere für ausländische Investoren, einen hohen bürokratischen Aufwand bedeutet, nehmen diese oft nicht an der Generalversammlung teil. Ihre Aktien werden so zu Dispoaktien und sind nicht im Aktienbuch eingetragen, womit das Stimmrecht nicht ausübbar ist. Nominees sind ein gutes Instrument, um diese Aktionärsstimmen unbürokratisch an der Generalversammlung teilnehmen zu lassen. Die Beschränkung von Nominee-Eintragungen limitiert die Aktionärsrechte. Aufgrund der Mitwirkungsrechte ist es jedoch legitim, wenn der Unternehmung die Identität der grösseren Aktionäre, die ihre Aktien über ein Nominee halten, bekannt gegeben wird. Durch eine transparente Handhabung der Nominee-Eintragungen wird gewährleistet, dass alle Aktionäre gleichbehandelt werden.

Scoring

Unbeschränkte Eintragung und transparente Handhabung = 2 Punkte Beschränkte Eintragung oder keine transparente Handhabung = 1 Punkt Beschränkte Eintragung und keine transparente Handhabung = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Inrate stimmt Änderungen oder Ergänzungen der Statuten zu, wenn Nominee-Eintragungen beschränkt oder unbeschränkt zugelassen werden, ohne dass der Verwaltungsrat Ausnahmen gewähren kann.

1.4 Aktienkategorien

Definition

Darunter wird die Gattung der ausgegebenen Aktien einer Gesellschaft verstanden. Es können Namenaktien, Inhaberaktien, Partizipations- oder Genussscheine ausgegeben werden, wobei auch mehrere Aktiengattungen möglich sind.

Quelle SIX Swiss Exchange

Interpretation

Bei Namenaktien führt das Unternehmen ein Aktienbuch, in dem sich die Eigentümer der Aktien eintragen lassen können. Bei Inhaberaktien kennt das Unternehmen die Aktieninhaber nicht. Diese müssen sich vor der Generalversammlung melden, um ihre Stimmrechte zu erhalten. Partizipationsscheine sowie Genussscheine zeichnen sich dadurch aus, dass deren Inhaber weder bekannt sind noch ein Stimmrecht besitzen. Als Stimmrechtsaktien werden Aktien bezeichnet, die einen höheren Stimmenanteil enthalten, als ihnen aufgrund des Kapitals zustehen würde. Das Prinzip «one share – one vote» bzw. der Gleichlauf zwischen Aktienkapital und Stimmkraft wird ausgehebelt. Die Kenntnis der Aktionäre ist eine wesentliche Voraussetzung für eine funktionierende Aktionärsdemokratie, damit sich der Verwaltungsrat

auch zwischen den Generalversammlungen um den Kontakt mit den Aktionären bemühen kann. Inhaberaktien sind kein geeignetes Instrument und wirken wie Dispoaktien. Noch weniger geeignet sind Partizipations- oder Genussscheine, da ihnen kein Stimmrecht eingeräumt wird. Bei den Partizipationsscheinen kennt das Unternehmen die Eigentümer nicht. Auch die bei Aktien geltenden Meldeschwellen haben für Partizipations- und Genussscheinen keine Gültigkeit.

Scoring (Einheits-)Namenaktien = 7 Punkte

Inhaberaktien = 1 Punkt

Partizipationsscheine = 0 Punkte Genussscheine = 0 Punkte

Aktien mit unterschiedlichen Nennwerten (Stimmrechtsaktien) = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Inrate stimmt Änderungen oder Ergänzungen der Statuten zu, wenn verschiedene Aktienkategorien zu einer Aktiengattung vereinheitlicht werden. Dies vorzugsweise über Einheitsnamenaktien oder über Umwandlung von Inhaberaktien, Partizipations- und Genussscheine in Namenaktien. Besteht seitens der Gesellschaft die Absicht, sich am Kapitalmarkt mit Eigenkapital zu refinanzieren, setzt sich Inrate aktiv für die Einführung der Einheitsnamenaktie ein (falls nicht bereits vorhanden). Eine finanzielle Abgeltung für die Aufgabe des Stimmkrafthebels wird kategorisch abgelehnt.

1.5 Offenlegung Dispobestands

Definition Der Dispobestand bezeichnet den Anteil jener Aktien, die nicht im Aktienbuch registriert sind.

Es handelt sich um ein ausschliessliches Phänomen von Namenaktien. Massgebend für die Beurteilung dieses Kriteriums ist der Umstand, ob die Gesellschaft den Dispobestand offenlegt bzw. publiziert. Mit diesem Kriterium wollen wir die Transparenz derjenigen Gesellschaften

belohnen, die den Dispobestand freiwillig offenlegen.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht oder Auskunft der Gesellschaft

Interpretation Hintergrund für die Existenz von Dispoaktien bildet die Aktienrechtsrevision von 1991 mit der

Einführung einer gesetzlichen Meldepflicht der Veräussererbank im Falle einer Veräusserung von Aktien. Demgegenüber steht aber keine gesetzliche Meldepflicht der Erwerberbank. Dispoaktien entstehen somit automatisch durch den Verkauf mit der damit verbundenen Austragung aus dem Aktienbuch und dem vom Erwerber noch nicht eingereichten Eintragungsgesuch. Dispoaktien führen zu einer Störung einer funktionierenden Aktionärsdemokratie. Einerseits wird das dem Dispoaktionär zustehende Stimmrecht nicht wahrgenommen, andererseits werden die Stimmrechte von eingetragenen Aktionären

aufgewertet.

Scoring Dispobestand wird offengelegt = 1 Punkt

Dispobestand wird nicht offengelegt = 0 Punkte

Inhaberaktien = 0 Punkte

Partizipations- oder Genussscheine = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Vgl. 1.3 Zulässigkeit von Nominee-Eintragungen

1.6 Dispobestand

Definition Dieses Kriterium misst den Dispobestand in % der ausgegebenen Aktien. Ein temporärer

Dispobestand ist systembedingt und kann zwischen 5 % und 10 % schwanken («technischer

Dispobestand»).

Quelle Aktueller Geschäftsbericht oder Auskunft der Unternehmen

Interpretation Wir erachten Dispobestände über 20 % als deutlich zu hoch.

Scoring ≤ 20 % = 1 Punkt

> 20 % = 0 Punkte

Keine Angabe = 0 Punkte Inhaberaktien = 0 Punkte Partizipations- oder Genussscheine = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung Vgl. 1.3 Zulässigkeit von Nominee-Eintragungen

1.7 Potenzielle Kapitalverwässerung

Definition

Beim genehmigten Kapital ermächtigt die Generalversammlung den Verwaltungsrat, das Aktienkapital innerhalb von zwei Jahren zu erhöhen. Beim bedingten Kapital räumt die Generalversammlung in den Statuten den Gläubigern von Wandelobligationen das Recht zum Bezug neuer Aktien ein. Das gleiche Recht kann den Mitarbeitern für Wandel- und Optionsrechte eingeräumt werden. Das Aktienkapital erhöht sich erst, wenn die Rechte ausgeübt werden. Das genehmigte und das bedingte Kapital dürfen jeweils höchstens die Hälfte des bisherigen Aktienkapitals betragen.

Quelle

SIX Swiss Exchange unter Berücksichtigung allfälliger Beschlüsse an der Generalversammlung der Gesellschaften.

Interpretation

Die Generalversammlung gibt beim genehmigten Kapital die Einwilligung zur Erhöhung des Kapitals, ohne die Verwendung dafür zu kennen. Dies entspricht einer Kapitalerhöhung auf Vorrat. Das Unternehmen kann genehmigte Aktien für Akquisitionen einsetzen, die von den Aktionären nicht bewilligt worden wären. Das bedingte Kapital wird zu Gunsten von Wandelanleihen oder Optionen verwendet und kann sich zu Ungunsten der Aktionäre auswirken. Beide Instrumente haben eine Verwässerung des bestehenden Aktienkapitals zur Folge.

Weil Unternehmen bei interessanten Akquisitionen oder ähnlichen Vorhaben das Kapital auch von einer ausserordentlichen Generalversammlung erhalten können, ist solches «Vorratskapital» nicht notwendig. Dennoch räumen wir den Gesellschaften eine gewisse Flexibilität ein. In geringem Ausmass, beispielsweise für langfristige Managemententschädigungsmodelle, kann Zusatzkapital Flexibilität geben. Daher wird nicht das blosse Vorhandensein von diesem Kapital beurteilt, sondern das Ausmass. Da für die Kapitalbeschaffung von weniger als 10 % des Aktienkapitals kein Kotierungsprospekt erstellt werden muss, wird für eine Verwässerung von maximal diesem Ausmass die volle Punktzahl vergeben.

Scoring

Genehmigtes und bedingtes Kapital unter 10 % des Kapitals = 3 Punkte Genehmigtes und bedingtes Kapital von 10 % bis 20 % des Kapitals = 2 Punkte Genehmigtes und bedingtes Kapital von 20 % bis 30 % des Kapitals = 1 Punkt Genehmigtes und bedingtes Kapital über 30 % des Kapitals = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Inrate analysiert im Hinblick auf eine genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung die gesamte potenzielle Kapitalverwässerung. Sie sollte 20 % des gesamten ordentlichen Kapitals nicht übersteigen. In begründeten Ausnahmefällen behält sich Inrate vor, von diesem Grundsatz abzuweichen, insbesondere bei Bilanz- oder Restrukturierungsmassnamen, geplanten oder noch zu vollziehenden (bekannten) Übernahmen. Ebenfalls darunter fallen Gesellschaften mit ausgesprochen grossem Wachstumspotenzial oder mit geschäftsmodellbedingten «Cash-Burn-Rates», wie z.B. Biotechnologiefirmen. Darüber hinaus kann Inrate Anträge zur Kapitalerhöhung ablehnen, wenn verschiedene Aktienkategorien vorhanden sind, die den Gleichlauf von Kapital- und Stimmkraft verletzen oder der Verwendungszweck für Vergütungsmodelle bestimmt ist, dessen Höhe im Lichte der Aktionärsinteressen zu hoch erscheint.

Anträge zur Kapitalreduktion können abgelehnt werden, wenn dadurch die potenzielle Kapitalverwässerung durch genehmigtes oder bedingtes Kapital passiv erhöht wird und 20 % übersteigt oder die Mitwirkungsrechte geschmälert werden.

1.8 Statutarische Ungleichbehandlung der Aktionäre oder höhere Beschlussquoren als gesetzlich vorgesehen

Definition

Die Statuten sehen vor, dass die Bedingungen zur Eintragung eines Aktionärs ins Aktienbuch oder für die Stimmberechtigung nicht für alle Aktionäre gleich sind. Höhere Beschlussquoren liegen dann vor, wenn die Statuten abweichend zu den gesetzlichen Quoren für wichtige Beschlüsse höhere Quoren vorsehen, die nicht im Interesse des Publikumsaktionärs sind.

Quelle

Aktuelle Statuten

Interpretation

Damit Besitzer von Namenaktien ihre Stimmrechte ausüben können, müssen sie sich ins Aktienbuch eintragen lassen. Liegt eine Eintragungsbeschränkung vor, entscheidet teilweise der Verwaltungsrat über die Zulassung der Eintragung («Kann-Klausel»). Der Verwaltungsrat wird so zum «Schleusenwärter» des Aktienbuchs, was zu willkürlichen Entscheiden führen Umgekehrt kann der Verwaltungsrat ausgewählte Aktionäre von Stimmrechtsbeschränkung befreien. Grandfathering-Klauseln schützen die Rechte von einzelnen Begünstigten, obwohl die Rechtssituation für andere Aktionäre verschieden geregelt wird. Beispielsweise sind ursprüngliche Aktionäre von einer später eingeführten Eintragungsoder Stimmrechtsbeschränkung nicht betroffen. Eine ähnliche Wirkung entfalten Klauseln, wonach für einen Aktionär nach einer gewissen Haltedauer die Stimm- oder Eintragungsbeschränkung gelockert wird. Nur Gesellschaften mit Stimmrechts- oder Eintragungsbeschränkungen verfügen allenfalls über Grandfathering-Klauseln. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung der Aktionäre. Höhere Beschlussquoren als gesetzlich vorgesehen erschweren Veränderungen in den Statuten. Je nach Ausgestaltung kann ein einzelner Aktionär über eine Sperrminorität verfügen.

Scoring

Keine = 2 Punkte

Der Verwaltungsrat kann gewisse Aktionäre bevorzugen oder es gelten höhere

Beschlussquoren als gesetzlich vorgesehen = 1 Punkt

Der Verwaltungsrat kann gewisse Aktionäre bevorzugen und es gelten höhere

Beschlussquoren als gesetzlich vorgesehen = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Inrate stimmt Änderungen oder Ergänzungen der Statuten zu, wenn Eintragungs- oder Stimmrechtsbeschränkungen aufgehoben werden. Damit verbunden sind auch Abschaffungen von Kann-Klauseln, die dem Verwaltungsrat Ausnahmekompetenzen zusprechen. Besteht seitens der Gesellschaft die Absicht, sich am sich am Kapitalmarkt mit Eigenkapital zu refinanzieren, setzt sich Inrate aktiv für die Beseitigung von statutarischen Beschränkungen ein.

Inrate stimmt Änderungen oder Ergänzungen der Statuten zu, wenn Beschlussquoren auf das gesetzliche Minimum von Art. 704 Abs. 1 OR reduziert werden, die keinen Schutz der Publikumsaktionäre vorsehen.

1.9 Wandel- oder Hybridkapital sowie Fremdkapital mit Eigenkapitalcharakter

Definition

Wandelanleihen können während der Laufzeit zu einem definierten Verhältnis in Aktien getauscht werden, womit zusätzliches Aktienkapital geschaffen wird. Ohne die Nutzung des Wandlungsrechts wird die Anleihe am Ende der Laufzeit zurückbezahlt. Hybride Anleihen machen einen Spagat zwischen Fremd- und Eigenkapital. Einerseits qualifizieren sie sich aus gesetzlicher und statutarischer Sicht als Fremdkapital. Andererseits weisen sie eindeutige Wesensmerkmale von Eigenkapital auf. Neben der ewigen Laufzeit sind dies die umfassende Subordination oder die an die Ausschüttung von Dividenden geknüpfte Pflicht zur Zinszahlung. Auch Contingent Convertible Bonds (Cocos) weisen als bedingte Pflichtwandelanleihen einen hohen Eigenkapitalcharakter auf. Die Wandlung tritt ein, wenn ein objektiv feststellbares Ereignis ausgelöst wird. Bei Banken und Versicherungen werden auch nachrangige Anleihen berücksichtigt.

Quelle

Aktueller Geschäftsbericht

Interpretation

Falls das Wandlungsrecht ausgeübt oder das Hybridkapital in Eigenkapital umgewandelt wird, erhöht sich das Aktienkapital. Für die bestehenden Aktionäre bedeutet dies eine Verwässerung

ihrer Beteiligung. Die oftmals höhere Verzinsung oder Ausschüttung zugunsten des Hybridkapitals kann zudem die Dividendenausschüttung belasten.

Scoring

Das Emissionsvolumen wird ins Verhältnis zum ausgewiesenen Eigenkapital gesetzt. Beträgt das Emissionsvolumen weniger oder gleich 15 % des ausgewiesenen Eigenkapitals, erfolgt eine reduzierte Punktezuteilung. Übersteigt das Emissionsvolumen 15 % des ausgewiesenen Eigenkapitals, erfolgt keine Punktezuteilung.

0 % (d.h. keine Instrumente ausgegeben) = 2 Punkte bis 15 % am ausgewiesenen Eigenkapital = 1 Punkt > 15 % am ausgewiesenen Eigenkapital = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Eine (Teil)-Finanzierung der Bilanz und Strategie eines Unternehmens mit Wandel- oder Hybridkapital kann für die Gesellschaft attraktiv und sinnvoll sein. Allerdings ist zu hinterfragen, weshalb diese Finanzierungsform gewählt wurde. Der mögliche Verwässerungseffekt, allfällige Risiken und die «Verpflichtung» zu Zinszahlungen an den Eigenkapitalgeber (Hybridkapital) muss beachtet werden.

1.10 Adäquate Bilanzrelation

Definition

Die Bilanz muss adäquat zur Geschäftsstrategie und zum Geschäftsmodell sein. Das Unternehmen soll keine finanziellen Risiken eingehen, die das Geschäftsmodell nicht erträgt oder gefährdet. Ein negatives «Tangible Equity» (Eigenkapital abzüglich Goodwill und sonstigen immateriellen Werten), Dividendenzahlung trotz Verlust, eine sehr hohe Fremdfinanzierung bzw. tiefe Eigenkapitalquote, tiefe Zinsdeckungsgrade sowie hohe Aufwertungen von Anlagevermögen oder ungenügende Fristenkongruenz können Indizien für ein riskantes Bilanzmanagement sein. Die Struktur der Bilanz gibt auch Aufschluss darüber, inwiefern sich ein Konflikt zwischen Aktionären und Obligationären akzentuieren könnte.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht

Interpretation

Eine stark fremdfinanzierte Bilanz birgt erhebliche Risiken. In einer unerwarteten Stresssituation kann ein Unternehmen mit schwacher Bilanz in eine kritische Situation geraten, was nicht im Interesse der Aktionäre ist. Das Unternehmen muss in solchen Fällen auf den Kapitalmarkt zurückgreifen.

Scoring

Die Bilanz ist sehr gut strukturiert = 2 Punkte
Die Bilanz ist gut strukturiert = 1 Punkt
Die Bilanz birgt Risiken für die Aktionäre = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Eine adäquate Bilanz ist eines der wichtigsten Steuerungsinstrumente des Verwaltungsrates. Inrate kann die Entlastung der Organe oder einzelner Mitglieder ablehnen oder den Jahresbericht nicht genehmigen, wenn die Bilanz erhebliche Risiken aufweist.

2 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

2.1 Eintragungs- oder Stimmrechtsbeschränkung

Definition

Eine Eintragungsbeschränkung begrenzt den Eintrag einer Person oder Gruppe im Aktienbuch auf einen bestimmten Prozentsatz. Eine Stimmrechtsbeschränkung limitiert die maximal auszuübenden Stimmrechte bei einem bestimmten Prozentsatz des gesamten Aktienkapitals. Die Wirkung der beiden Beschränkungen ist de facto gleich.

Quelle Aktuelle Statuten

Interpretation

Eine Eintragungs- oder Stimmrechtsbeschränkung schränkt die direkten Mitwirkungsrechte der Aktionäre neben den Stimmrechtsaktien am stärksten ein. Unternehmen, die solche Restriktionen kennen, verhindern eine Aktionärsdemokratie. Das wirkt abschreckend auf potenzielle Investoren und kann eine effiziente Preisbildung der Aktie behindern. Grössere

Aktionäre tragen ein höheres finanzielles Risiko, dürfen aber nicht entsprechend das

Geschehen im Unternehmen mitgestalten.

Scoring Weder Eintragungs- noch Stimmrechtsbeschränkung = 6 Punkte

Eintragungs- oder Stimmrechtsbeschränkung (≥ 15 %) = 2 Punkte Eintragungs- oder Stimmrechtsbeschränkung (5 bis 15 %) = 1 Punkt Eintragungs- oder Stimmrechtsbeschränkung (bis 5 %) = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Inrate stimmt Änderungen oder Ergänzungen der Statuten zu, wenn Eintragungs- oder Stimmrechtsbeschränkungen aufgehoben werden. Besteht seitens der Gesellschaft die Absicht, sich am sich am Kapitalmarkt mit Eigenkapital zu refinanzieren, setzt sich Inrate aktiv für die Beseitigung von Eintragungs- oder Stimmrechtsbeschränkungen ein.

2.2 Traktandierungshürde

Definition Der notwendige Prozentsatz des Aktienkapitals, mit dem ein Verhandlungspunkt an der

Generalversammlung traktandiert werden kann.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht, Statuten

Interpretation Die Traktandierung von Themen an der Generalversammlung ermöglicht den Aktionären, Ideen

einzubringen und Denkanstösse für Änderungen zu geben. Dieses Instrument gestattet die aktive Mitwirkung durch Aktionäre. Die Traktandierungshürde sollte deshalb tief angesetzt werden. Besonders störend sind Traktandierungshürden, die über der geltenden Eintragungsoder Stimmrechtsbeschränkung liegen. In diesem Fall können die Aktionäre das

Mitwirkungsrecht gar nicht ausüben.

Scoring Traktandierungshürde ≤ 1 % des Aktienkapitals = 2 Punkte

Traktandierungshürde > 1 % bis 2 % des Aktienkapitals = 1 Punkt Traktandierungshürde > 2 % des Aktienkapitals = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Inrate stimmt Änderungen oder Ergänzungen der Statuten zu, wenn Traktandierungshürden reduziert werden. Anträge zur Kapitalreduktion können abgelehnt werden, wenn die Traktandierungshürden dadurch passiv erhöht werden.

2.3 Zeitspanne zwischen Publikationsdatum Geschäftsberichts und Traktandierungsfrist

Definition

Die Zeitspanne zwischen dem Publikationsdatum des Geschäftsberichts und dem spätest möglichen Datum zur Einreichung von Traktandierungsbegehren (Traktandierungsfristen). Wird der Geschäftsbericht nach der Traktandierungsfrist publiziert, resultiert eine negative Zeitspanne. Wird der Geschäftsbericht vor Ablauf der Traktandierungsfrist publiziert, resultiert eine positive Zeitspanne. Bei Gesellschaft mit einem Secondary Listing in den USA gilt das Publikationsdatum des Form 20-F.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht, Statuten oder Auskunft der Gesellschaft

Interpretation

Ist die Generalversammlung einberufen, ist es für die Ausübung des Traktandierungsrechts zu spät. Es ist deshalb wichtig, dass das Traktandierungsbegehren so früh wie möglich beim Verwaltungsrat eingeht. Das geltende Gesetz sieht diesbezüglich keine Frist vor. Es macht daher Sinn, diese Frist vorausgehend bekannt zu geben und in den Statuten festzulegen. Auch der «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» empfiehlt das Datum der Traktandierungsfrist bekannt zu geben und dieses so nah wie möglich am Datum der Generalversammlung festzulegen. Zudem soll der Geschäftsbericht vor Ablauf der Traktandierungsfrist publiziert werden. Dieser ist ein zentrales Kommunikationsmittel für die wichtigsten Anspruchsgruppen. Der Inhalt belegt den wirtschaftlichen Erfolg, zeigt die aktuelle Lage der Gesellschaft und enthält wichtige Angaben zur Corporate Governance und zur Vergütungspraxis des Managements. Die Meinungsbildung des Aktionärs, mitunter durch die Kenntnisnahme und dem Studium des Geschäftsberichts, stellt eine wichtige Voraussetzung

für die allfällige Wahrnehmung des Traktandierungsrechts dar. Dies wird verunmöglicht, wenn der Geschäftsbericht publiziert wird, nachdem die Traktandierungsfrist bereits abgelaufen ist.

Scoring Zeitspanne zwischen Publikation Geschäftsbericht und Ablauf Traktandierungsfrist 5 Tage

oder mehr = 1 Punkt

Zeitspanne zwischen Publikation Geschäftsbericht und Ablauf Traktandierungsfrist weniger

als 5 Tage = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Inrate stimmt Änderungen oder Ergänzungen der Statuten zu, wenn Traktandierungsfristen konkretisiert werden.

2.4 Einberufungshürde a.o. GV

Definition Der notwendige Prozentsatz des Aktienkapitals, der die Einberufung einer a.o.

Generalversammlung erlaubt.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht, Statuten

Interpretation Falls im Unternehmen während des laufenden Geschäftsjahres gravierende Ereignisse

auftauchen, können Aktionäre mit der Einberufung einer a.o. Generalversammlung reagieren. Besonders störend sind Einberufungshürden, die über der geltenden Eintragungs- oder Stimmrechtsbeschränkung liegen. In diesem Fall können die Aktionäre kein Mitwirkungsrecht ausüben. Daher sollte dieses Instrument den grösseren Aktionären jedes Unternehmens zur

Verfügung stehen. Die gesetzliche Hürde liegt bei 10 %.

Scoring Einberufungshürde bis 5 % des Aktienkapitals = 1 Punkt

Einberufungshürde > 5 % des Aktienkapitals = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Inrate stimmt Änderungen oder Ergänzungen der Statuten zu, wenn Einberufungshürden für ausserordentliche Generalversammlungen reduziert werden. Anträge zur Kapitalreduktion können abgelehnt werden, wenn die Einberufungshürden passiv erhöht werden.

2.5 Genehmigungsverfahren für Vergütungen VR/GL

Definition Abstimmungen über Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung dürfen

gemäss VegüV retrospektiv, prospektiv oder in Mischformen vollzogen werden. Alle Varianten sind jährlich, bindend und für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung getrennt durchzuführen. Die Unternehmen müssen die Details in den Statuten regeln und

festhalten, was bei einer Ablehnung der vorgeschlagenen Vergütungen zu tun ist.

Quelle Statuten, Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Interpretation Obwohl in der VegüV nicht zwischen fixer und variabler Vergütung unterschieden wird,

erachten wir eine Differenzierung als sinnvoll. Eine retrospektive Genehmigung erlaubt es, die variable Vergütungshöhe basierend auf bekannten Leistungen zu beurteilen. Des Weiteren ermöglicht diese Variante eine höhere Flexibilität bei unerwarteten Änderungen in den geschäftlichen oder regulatorischen Entwicklungen. Die vermeintlich höhere Bonussicherheit bei prospektiver Genehmigung kann sehr kurzfristiger Natur sein. Der Verwaltungsrat muss diverse Annahmen treffen, auf die er später behaftet werden kann. Dies erfordert eine detaillierte Kommunikation und die Offenlegung von Performancezielen, was sehr schwierig ist

und geschäftliche Interessen unterlaufen könnte.

Scoring fixe Komponenten / variable Komponenten

prospektiv / retrospektiv = 2 Punkte

prospektiv / prospektiv mit Konsultativabstimmung = 1 Punkt prospektiv / prospektiv ohne Konsultativabstimmung = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Inrate unterstützt prospektive Genehmigungen für fixe Lohnkomponenten und retrospektive Genehmigungen für die variablen Lohnkomponenten. Weicht der Genehmigungsmechanismus davon ab und können glaubhafte

Gründe für die Abweichung aufgeführt werden, kann Inrate zustimmen, wenn über den Vergütungsbericht nachträglich konsultativ abgestimmt werden kann. Eine Zusicherung auf eine nachträgliche Konsultativabstimmung in den Statuten wird von uns klar bevorzugt. Allerdings berücksichtigen wir auch schriftliche oder mündliche Zusicherung seitens des Verwaltungsrates. Daher muss der Aktionär über die Ziele und Perfomanceindikatoren angemessen informiert werden.

Langfristige Aktienbeteiligungsprogramme, bei denen die begünstigten Personen während der gesamten Laufzeit dem unternehmerischen Risiko ausgesetzt sind, können prospektiv genehmigt werden. Ebenfalls unterstützt Inrate Statutenbestimmungen, die es dem Verwaltungsrat erlauben, einen adäquaten Zusatzbetrag für fixe Vergütungskomponenten von Mitgliedern der Geschäftsleitung zu zusprechen, die nachträglich ernannt werden.

2.6 Dekotierungskompetenz bei Generalversammlung

Definition Ein Beschluss zur Dekotierung der entsprechenden Beteiligungsrechte fällt in den

Zuständigkeitsbereich der Generalversammlung.

Quelle Statuten

Interpretation Dekotierungen (wie auch Kotierungen) werden durch ein «Kotierungsrecht» geregelt. Dieses

ist nicht hoheitlich, sondern durch die SIX Swiss Exchange selbstreguliert. Zur Anwendung gelangt die revidierte Richtlinie zur Dekotierung (RLD). Die SIX Swiss Exchange prüft dabei lediglich die Rechtmässigkeit des Gesuchs und darf den letzten Handelstag bestimmen. Der Zeitraum zwischen Ankündigung und letztem Handelstag beträgt grundsätzlich mindestens drei und längstens 12 Monate. Die SIX Swiss Exchange berücksichtigt in ihrem Entscheid über die Dekotierung den Free Float sowie das Handelsvolumen der betroffenen Unternehmung. Ein

ausserbörslicher Handel muss nicht mehr sichergestellt werden.

Im geltenden Aktienrecht fällt eine Dekotierung nicht in den Zuständigkeitsbereich der Aktionäre. In die Kompetenz der Generalversammlung fallen nur Beschlüsse über gesetzliche oder statutarisch vorgesehene Gegenstände. Auch das Börsenrecht äussert sich nicht zur Kompetenzfrage. Ist auch in den Statuten keine Mitbestimmung der Aktionäre vorgesehen, entscheidet der Verwaltungsrat. Durch den wegfallenden Börsenhandel kann der Aktionär

geschädigt werden.

Scoring GV entscheidet über Dekotierung = 3 Punkte

GV entscheidet nicht über Dekotierung = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Inrate stimmt Änderungen oder Ergänzungen der Statuten zu, wenn sie eine Verbesserung der Corporate Governance erwarten lassen oder die Rechte aller Aktionäre stärken (wo regulatorisch möglich).

2.7 Opting Up/Opting Out

Definition Der ordentliche Grenzwert für die Auslösung der Angebotspflicht von 33 1/3 % der Stimmrechte

wird ausser Kraft gesetzt (Opting Out) oder bis auf maximal 49 % erhöht (Opting Up).

Quelle SIX Swiss Exchange

Interpretation Eine Beteiligung von einem Drittel entspricht faktisch der Mehrheit. Ein Investor, der die

faktische Mehrheit an einem Unternehmen erwirbt und damit das Geschehen im Unternehmen bestimmen kann, sollte mit einem öffentlichen Übernahmeangebot den übrigen Investoren die Möglichkeit geben, zu entscheiden, ob sie die Rolle als Minderheitsaktionär auch beim

Vorhandensein eines Mehrheitsaktionärs ausüben wollen oder nicht.

Scoring Keine Opting Up- oder Opting Out-Klausel = 4 Punkte

Opting Up mit Grossaktionär > 33 $\frac{1}{3}$ % der Stimmrechte, sofern das Investment weniger als

10 % vom Opting Up entfernt ist = 2 Punkte

Opting Up-Klausel = 1 Punkt Opting Out-Klausel = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Inrate stimmt Änderungen oder Ergänzungen der Statuten zu, wenn bestehende Opting Out- oder Opting Up-Klauseln, die keine Schutzfunktion für den Publikumsaktionär entfalten, abgeschafft werden. Inrate lehnt Anträge zur Änderung oder Ergänzungen der Statuten insbesondere ab, wenn die nachträgliche Einführung einer Opting Up-Klausel beantragt wird, die keine Schutzfunktion für den Publikumsaktionär entfaltet. Inrate lehnt Anträge zur Änderung oder Ergänzungen der Statuten insbesondere dann ab, wenn die nachträgliche Einführung einer Opting Out-Klausel beantragt wird.

2.8 Statutarische Grundlage für Konkurrenzverbote

Definition Die Statuten sehen vor, dass Konkurrenzverbote mit Mitgliedern des Verwaltungsrates oder

der Geschäftsleitung vereinbart werden können.

Quelle Statuten

Interpretation Arbeitnehmer sind Wissensträger. Dieses Wissen können sie zum Nutzen der Unternehmung,

aber auch gegen deren Interesse einsetzen. Um sich vor diesem Risiko zu schützen, können Konkurrenzverbote vereinbart werden. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich dabei gegenüber dem Arbeitgeber, nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sich jeder konkurrenzierenden Tätigkeit zu enthalten. Dieses Verbot ist nach Ort, Zeit und Gegenstand angemessen zu begrenzen. Die Praxis zeigt, dass es fast unmöglich ist, ein Konkurrenzverbot durchzusetzen. Die Gerichte finden fast immer einen Grund, ein Konkurrenzverbot einzuschränken oder es gleich für ungültig zu erklären. Die Chancen für eine Durchsetzung verbessern sich erheblich, wenn für die Zeit des Konkurrenzverbotes eine Entschädigung bezahlt wird. Es liegt somit im Interesse der Unternehmung, weil quasi nur so die Durchsetzung sichergestellt werden kann. Es stellt sich aber die Frage, ob solche Konkurrenzverbote als verbotene Abgangsentschädigung im Sinne der Abzockerinitiative zu verstehen sind oder nicht. Konkurrenzverbote dürfen allerdings nicht dazu missbraucht werden, verbotene Abgangsentschädigungen zu umgehen. Sachlich gerechtfertigte und marktgerechte Vergütungen als Gegenleistung für das Versprechen zur Einhaltung von Konkurrenzverboten sind demnach zulässig. Verpflichtet sich ein Organ beispielsweise während zweier Jahre nach Vertragsbeendigung für keinen Konkurrenten des Arbeitgebers tätig zu werden, erscheint eine Karenzentschädigung im Umfang einer Jahresvergütung als klar zulässig. Unserer Meinung nach gilt ein Konkurrenzverbot nicht generell als Abgangsentschädigung, weil eine Leistung dafür erbracht wird, nämlich der Verzicht auf eine konkurrenzierende Tätigkeit. Dies gilt aber nur, wenn die Entschädigung in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert dieser Leistung steht und sich im branchenüblichen Rahmen bewegt. Dies ist dann der Fall, wenn die Zahlung klar unter der normalen Vergütung liegt.

Scoring Kein Konkurrenzverbot = 2 Punkte

Konkurrenzverbot zulässig = 1 Punkt Konkurrenzverbot unzulässig = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Inrate kann Änderungen oder Ergänzungen der Statuten ablehnen, wenn Konkurrenzverbote länger als 12 Monate dauern oder die damit verbundene Entschädigung auch variable Vergütungskomponenten umfasst und sich nicht im branchenüblichen Rahmen bewegt. Ausserdem sollte das Konkurrenzverbot nicht auf nichtexekutive Verwaltungsräte angewendet werden.

2.9 Austrittsregeln bei langfristigem Anreizplan

Definition Regeln zur Behandlung von variabler Vergütung in langfristigen Anreizplänen bei Austritten von

Geschäftsleitungsmitgliedern.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht

Interpretation Langfristige Anreizpläne sind weitverbreitet. In der Regel werden dabei Aktienzuteilungen von

der Erreichung von Zielen über eine Frist von 3 Jahren abhängig gemacht. Scheiden Geschäftsleitungsmitglieder freiwillig oder unfreiwillig sowie bei Kontrollwechseln aus dem Unternehmen aus, ist es für Aktionäre relevant, welche Leistungen aus den laufenden

Anreizplänen ausbezahlt werden.

Scoring Austrittsregeln sind beschrieben = 1 Punkt

Austrittsregeln sind nicht beschrieben = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Inrate unterstützt Anträge und Initiativen zur Aufhebung von Kontrollwechselklauseln. Eine Einführung von Kontrollwechselklauseln oder überlangen Konkurrenzverboten bei Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wird nicht akzeptiert und führt zu einer Nicht-Wahl oder Ablehnung einer Wiederwahl der entsprechenden Verwaltungsratsmitglieder. Im Extremfall behält sich Inrate vor, die Entlastung zu verweigern.

2.10 Amtsdauer der Revisionsstelle

Definition Amtsdauer seit der erstmaligen Wahl der Revisionsstelle.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht

Interpretation Die Revisionsstelle muss unabhängig sein und sich ihr Prüfungsurteil objektiv bilden. Die

Unabhängigkeit darf weder tatsächlich noch dem Anschein nach beeinträchtigt sein. Der leitende Prüfer darf keine enge Beziehung zu einem Mitglied des Verwaltungsrates, zu einer anderen Person mit Entscheidfunktion oder zu einem bedeutenden Aktionär unterhalten. Eine langjährige geschäftliche Verbundenheit zwischen der Prüfgesellschaft und dem Unternehmen

kann die Unabhängigkeit gefährden.

Scoring Revisionsstelle ist ≤ 10 Jahre im Amt = 1 Punkt

Revisionsstelle ist > 10 Jahre im Amt = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Inrate kann die Wahl der Revisionsstelle ablehnen, wenn der Revisionsstelle konkrete und relevante Fehler nachgewiesen werden können, das Mandat über 24 Jahre besteht, wobei das laufende Mandat des leitenden Revisors berücksichtigt wird oder kein Nachweis über den Wechsel des leitenden Revisors in den letzten sieben Jahren erbracht wurde.

2.11 Audit Fees im Verhältnis zu Non-Audit Fees

Definition Unter Audit Fees werden Revisionshonorare und revisionsnahe Aufwendungen verstanden.

Non-Audit Fees sind Honorare für weitere Dienstleistungen wie z.B. Steuer-, Transaktions- und

Unternehmensberatung.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht

Interpretation Die Revisionsstelle muss unabhängig sein und sich ihr Prüfungsurteil objektiv bilden. Die

Unabhängigkeit darf weder tatsächlich noch dem Anschein nach beeinträchtigt sein. Diese Unabhängigkeit kann dann in Frage gestellt werden, wenn neben dem eigentlichen Revisionsauftrag noch zusätzliche Aufträge übernommen werden, die zur wirtschaftlichen Abhängigkeit der Revisionsstelle führen könnten. Der mögliche Interessenkonflikt ist besonders bei Dienstleistungen im Bereich Corporate Finance (M&A, Kapitalmarkttransaktionen) und Steuerberatungen ausgeprägt. Des Weiteren sollen zusätzliche Non-Audit Fees detailliert offengelegt werden. Die Margen sind bei zusätzlichen Aufträgen deutlich höher als bei Revisionsdienstleistungen. Die Revisionsgesellschaft hat ein legitimes Interesse an der Weiterführung dieser lukrativen Aufträge. Es ist deshalb wichtig, dass die zusätzlichen Non-

Audit Fees nicht ein Verhältnis von 70 % der Audit Fees überschreiten.

Scoring Non-Audit Fees übersteigen 50 % der Audit Fees = 0 Punkte

In allen übrigen Fällen = 1 Punkt

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Inrate kann die Wahl der Revisionsstelle ablehnen, wenn der Revisionsstelle konkrete und relevante Fehler nachgewiesen werden können, das Mandat über 24 Jahre besteht, wobei das laufende Mandat des leitenden Revisors berücksichtigt wird oder kein Nachweis über den Wechsel des leitenden Revisors in den letzten sieben Jahren erbracht wurde. Darüber hinaus lehnt Inrate die Wahl der Revisionsstelle ab, wenn die zusätzlichen, nicht das Revisionsmandat betreffenden Fees («Non-Audit Fees») 70 % der Audit Fees übersteigen.

2.12 Informationen zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter und Abstimmungsprozess

Definition Die einzige zulässige Form der institutionellen Stimmrechtsvertretung erfolgt durch den

unabhängigen Stimmrechtsvertreter, der zwingend von der Generalversammlung gewählt werden muss. Die Unabhängigkeit des unabhängigen Stimmrechtsvertreters darf weder tatsächlich noch dem Anschein nach beeinträchtigt sein und richtet sich nach den

aktienrechtlichen Unabhängigkeitsbestimmungen der Revisionsstelle.

Quelle Fragebogen oder Geschäftsbericht

Interpretation Zur Amtsausübung und Amtsauslegung darf der unabhängige Stimmrechtsvertreter keine

wesentlichen direkten oder indirekten Geschäftsbeziehungen mit der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften unterhalten. Der Aktionär sollte über die Unabhängigkeit des Stimmrechtsvertreters und den Abstimmungsprozess informiert werden. Es ist beispielsweise zentral, dass während der Rücklaufphase keine Indikationen über das Stimmverhalten an den

Verwaltungsrat gelangen, weshalb ein separierter Rücklaufkanal wichtig ist.

Scoring Beantwortung Fragebogen oder Informationen im Geschäftsbericht = 1 Punkt

Keine Beantwortung Fragebogen und keine Informationen im Geschäftsbericht = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Inrate kann die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und dessen Stellvertreter ablehnen, wenn Anhaltspunkte für Zweifel an der Unabhängigkeit vorliegen oder keine Informationen zur Beurteilung seiner Unabhängigkeit offengelegt werden. Zudem kann die Wahl abgelehnt werden, wenn das Stimmgeheimnis verletzt wurde.

3 Zusammensetzung VR/GL und Informationspolitik

3.1 Grösse des Verwaltungsrates

Definition Anzahl Mitglieder im Verwaltungsrat.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht unter Berücksichtigung von Neu- und Wiederwahlen.

Interpretation Das Gremium soll so klein sein, dass eine effiziente Willensbildung möglich ist und so gross,

dass seine Mitglieder Erfahrung und Wissen aus verschiedenen Bereichen zur Verbesserung

der Komplementarität ins Gremium einbringen können.

Scoring SMI: 5 bis 12 Mitglieder = 2 Punkte

SMI Mid: 5 bis 9 Mitglieder = 2 Punkte Ex SMI Expanded: 5 bis 7 Mitglieder = 2 Punkte

weniger als 5 Mitglieder oder mehr als 7, 9 resp. 12 Mitglieder = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Bei kleineren Gesellschaften (ex SMI Expanded) erachtet Inrate maximal 7 Mitglieder als angemessen. Bei Gesellschaften des SMI Mid resp. SMI sollte das Gremium aus maximal 9 resp. 12 Mitglieder bestehen. Ist die Unabhängigkeit des Gesamtgremiums vor der Wahl bereits gegeben, kann Inrate Wahlen zwecks Vergrösserung über den zuvor genannten Maximalgrössen ablehnen.

3.2 Kompetenzen im Verwaltungsrat

Definition Vorhandensein von folgenden Kompetenzen im Verwaltungsrat: Industrieerfahrung, CEO

Erfahrung, internationale Erfahrung, Erfahrung in Schwellenländern, Finanzwissen, juristische Ausbildung, Erfahrung in M&A, Erfahrung in Digitalisierung, Erfahrung in börsenkotierten

Unternehmen.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht, andere Quellen

Interpretation Der Verwaltungsrat hat eine wichtige strategische Rolle. Aus diesem Grund sollte er mit

Personen besetzt sein, die unterschiedliche Fachkompetenzen in das Gremium einbringen.

Scoring Alle Kompetenzen vorhanden = 3 Punkte

Fehlen von 1 Kompetenz = 2 Punkte Fehlen von 2 Kompetenzen = 1 Punkt

Fehlen von mehr als 2 Kompetenzen = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Vgl. 3.10 Unabhängigkeit des Verwaltungsrates

3.3 Frauenanteil im Verwaltungsrat

Definition Anzahl Frauen im Verwaltungsrat im Verhältnis zur gesamten Gremiumsgrösse.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht unter Berücksichtigung von Neu- und Wiederwahlen.

Interpretation Dem Verwaltungsrat sollen weibliche und männliche Mitglieder angehören. Das Scoring

orientiert sich an den Vorgaben im Rahmen der Aktienrechtsrevision.

Scoring Frauenanteil ≥ 30 % = 2 Punkte

Frauenanteil 20 % bis 30 %= 1 Punkt Frauenanteil < 20 % = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Vgl. 3.10 Unabhängigkeit des Verwaltungsrates

3.4 Frauenanteil in der Geschäftsleitung

Definition Anzahl Frauen in der Geschäftsleitung im Verhältnis zur gesamten Gremiumsgrösse.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht.

Interpretation Der Geschäftsleitung sollen weibliche und männliche Mitglieder angehören. Ohne freiwillige

Berücksichtigung eines Frauenanteils in der Geschäftsleitung besteht die Gefahr, dass

entsprechende Verpflichtungen auf dem Gesetzesweg erlassen werden.

Scoring Keine Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Normalerweise keine direkten Auswirkungen.

3.5 Anzahl Komitees/Ausschüsse

Definition Anzahl eingesetzte Ausschüsse oder Komitees des Verwaltungsrates.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht

Interpretation In Verwaltungsratsausschüssen werden bestimmte Sach- oder Personalbereiche vertieft

analysiert und dem Gesamtgremium im Rahmen seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion zum Entscheid vorgelegt. Mit dem Inkrafttreten der VegüV wird nun zwingend die Errichtung eines Vergütungsausschusses vorgeschrieben. Der Swiss Code empfiehlt den Einsatz eines Prüfungsausschusses, eines Entschädigungsausschusses und eines Nominierungsausschusses. Oft verfügen grosskapitalisierte Gesellschaften über weitere Ausschüsse. Zu viele Ausschüsse entwerten aber die Position des Gesamtgremiums und der Mitglieder ausserhalb der Ausschüsse. Die Bedeutung des Gesamtgremiums reduziert sich, weil viele Entscheide quasi bereits in den Ausschüssen getroffen wurden. Diese Entwertung ist nicht im Interesse einer guten Corporate Governance, weil das Gesamtgremium seiner Verantwortung nur bedingt nachkommen kann. Für Fehlleistungen im Bereich der unübertragbaren und unentziehbaren Kompetenzen bleibt das Gesamtgremium verantwortlich,

auch wenn gewisse Aufgaben an einen Ausschuss übertragen werden können.

Scoring Bis 3 Ausschüsse = 1 Punkt

Mehr als 3 Ausschüsse = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Zur Besetzung des Entschädigungsausschusses oder eines anderen funktionsgemässen Ausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht objektiv abhängig sein.

3.6 Limitierung der Gremiumsgrösse

Die Statuten sehen eine maximale Anzahl von Mitgliedern im Verwaltungsrat vor.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht, Statuten

Interpretation Die Limitierung der Gremiumsgrösse beschränkt die maximale Anzahl von Mitgliedern des

Verwaltungsrates. Sofern diese Limite ausgeschöpft ist, verhindert das Unternehmen, dass Aktionäre einen neuen Verwaltungsrat zur Wahl vorschlagen können. Nach Inkrafttreten der VegüV müssen Verwaltungsräte neu jährlich und einzeln gewählt werden. Dies erlaubt den Aktionären mehr Gestaltungsfreiraum für die Besetzung des Verwaltungsrates. Eine Limitierung der Gremiumsgrösse ist unter dem Aspekt der Auswirkungen eines zu grossen Verwaltungsrates positiv zu werten. Es besteht aber nach wie vor die Möglichkeit dieses Instrument als Defense-Instrument einzusetzen, es sei denn es kommt das Pluralitätsprinzip zum Einsatz. Dieses besagt, dass wenn bei einer Generalversammlung mehr Kandidierende antreten als die Statutarische Limite zulässt, diejenigen Personen gewählt sind, die die meisten

Stimmen auf sich vereinigen.

Scoring Limitierung der Gremiumsgrösse ≤ 9 Mitglieder = 1 Punkt

Keine Limitierung der Gremiumsgrösse = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Inrate unterstützt Anträge zur Änderung der Statuten insbesondere dann, wenn die Gremiumsgrösse des Verwaltungsrates bis 7 Mitglieder bei kleineren Gesellschaften (ausserhalb SMI Expanded) und auf bis 9 resp. 12 Mitglieder bei Gesellschaften des SMI Mid resp. SMI limitiert wird. Wichtig ist, dass bei mehreren Kandidaten das absolute Abstimmungsergebnis (Pluralitätsprinzip) für die Besetzung des Gremiums ausschlaggebend ist.

3.7 Limitierung von Drittmandaten (VR)

Definition Anzahl zulässige Drittmandate von Mitgliedern des Verwaltungsrates.

Quelle Statuten

Interpretation Gemäss VegüV müssen die Statuten zwingend Bestimmungen über die maximale Anzahl

zulässiger Drittmandate von Mitgliedern des Verwaltungsrates beinhalten. Der Zusatzbericht hält dabei fest, dass die Anzahl Mandate bestimmt oder bestimmbar sein muss. Eine zwingende Differenzierung der Wesentlichkeit von Mandaten ist nicht vorgesehen. Einzige Bedingung ist, dass es sich beim Mandat um ein Leitungs- oder Verwaltungsorgan von Rechtseinheiten handelt, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen. Neben Fach- und Sozialkompetenz, Erfahrung und Lernbereitschaft achtet Inrate bei der Besetzung des Verwaltungsrates auf genügend verfügbare Zeit. Der Beurteilung der Wesentlichkeit eines Drittmandats kommt deshalb eine hohe Wichtigkeit zu, um den damit verbundenen Aufwand und die zeitliche Beanspruchung

abzuschätzen.

Scoring ≤ 10 Drittmandate, davon maximal 5 in börsenkotierten Unternehmen = 1 Punkt

> 10 Drittmandate und/oder mehr als 5 in börsenkotierten Unternehmen = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Inrate unterstützt Anträge zur Änderung und Ergänzung der Statuten wenn die Anzahl der zulässigen, wesentlichen Drittmandate für Mitglieder des Verwaltungsrates in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, im Normalfall auf maximal fünf Drittmandate beschränkt werden. Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Personalfürsorgestiftungen oder Verbänden gelten nicht als wesentlich. Mandate in eigenen Rechtseinheiten werden nicht als Drittmandat gezählt. Mehrere Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten von Drittfirmen, die unter gleicher wirtschaftlicher Kontrolle stehen, gelten als ein Drittmandat. Inrate kann Ausnahmen gewähren sofern glaubhafte Gründe für eine höhere

Mandatsbegrenzung aufgeführt werden. Werden Statutenänderungen nicht nach Themen bzw. nach deren Gestaltungsfreiheit aufgeteilt, wägt Inrate fallweise die Interessen ab.

3.8 Limitierung von Drittmandaten (GL)

Definition Anzahl zulässige Drittmandate von Mitgliedern der Geschäftsleitung.

Quelle Statuten

Interpretation Gemäss VegüV müssen die Statuten zwingend Bestimmungen über die maximale Anzahl

zulässiger Drittmandate von Mitgliedern der Geschäftsleitung beinhalten. Der Zusatzbericht hält dabei fest, dass die Anzahl Mandate bestimmt oder bestimmbar sein muss. Eine zwingende Differenzierung der Wesentlichkeit von Mandaten ist nicht vorgesehen. Einzige Bedingung ist, dass es sich beim Mandat um ein Leitungs- oder Verwaltungsorgan von Rechtseinheiten handelt, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen. Ein Geschäftsleitungsmitglied sollte sich vollumfänglich seiner operativen Aufgabe widmen. Ein Drittmandat kann aber auch eine wertvolle Erfahrung sein.

Scoring 0 oder 1 börsenkotiertes Drittmandat = 1 Punkt

≥ 2 börsenkotierte Drittmandate = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Inrate unterstützt Anträge zur Änderung und Ergänzung der Statuten wenn die Anzahl der zulässigen, wesentlichen Drittmandate für Mitglieder der Geschäftsleitung in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, im Normalfall auf maximal ein Drittmandat beschränkt wird. Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Personalfürsorgestiftungen oder Verbänden gelten nicht als wesentlich. Mandate in eigenen Rechtseinheiten werden nicht als Drittmandat gezählt. Mehrere Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten von Drittfirmen, die unter gleicher wirtschaftlicher Kontrolle stehen, gelten als ein Drittmandat. Inrate kann Ausnahmen gewähren sofem glaubhafte Gründe für eine höhere Mandatsbegrenzung aufgeführt werden. Werden Statutenänderungen nicht nach Themen bzw. nach deren Gestaltungsfreiheit aufgeteilt, wägt Inrate fallweise die Interessen ab.

3.9 Personalunion des VRP und des CEO

Die Funktion des Verwaltungsratspräsidenten und des CEO werden von der gleichen Person

wahrgenommen.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht unter Berücksichtigung allfälliger Änderungen nach dem

Bilanzstichtag

Interpretation Um die gegenseitige Kontrolle zu ermöglichen, sollte die Leitung des Unternehmens auf die

beiden Organe Verwaltungsrat und Geschäftsleitung aufgeteilt sein. Der Verwaltungsrat ist als oberstes Organ des Unternehmens unter anderem zur aktiven Überwachung der Geschäftsleitung verpflichtet. Eine Personalunion beider Funktionen ist für die dem Verwaltungsrat zustehende Funktion nicht förderlich. Der Verwaltungsratspräsident und gleichzeitig Vorsitzender der Geschäftsleitungen hat einen sehr starken Einfluss auf die Gesellschaft und den Verwaltungsrat. Da der Verwaltungsratspräsident für die Informationsversorgung des Gesamtgremiums sorgt, wird es für die übrigen Mitglieder schwierig, ein Gegengewicht zu bilden, auch wenn ein Lead Director vorhanden ist. Als Übergangslösung bei einer Vakanz oder Krisensituation kann eine Personalunion Sinn machen, sollte jedoch nach einer einjährigen Übergangsfrist beseitigt werden. Auch der

revidierte Swiss Code erteilt dem Doppelmandat eine klare Absage.

Scoring Keine Personalunion VRP/CEO = 1 Punkt

Personalunion VRP/CEO = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Grundsätzlich beurteilt Inrate die Wahl des Verwaltungsratspräsidenten losgelöst vom Unabhängigkeitsstatus des Kandidierenden. Inrate begrüsst eine getrennte Wahl der Mitgliedschafts- und Präsidentenfunktion an der Generalversammlung.

3.10 Unabhängigkeit des Verwaltungsrates

Definition

Inrate unterscheidet drei verschiedene Status der Unabhängigkeit. Folgende Ausprägungen sind möglich: «objektiv abhängig», «subjektiv abhängig» oder «unabhängig».

Ein Mitglied gilt als «unabhängig», wenn keines der nachfolgenden Kriterien erfüllt ist.

Ein Mitglied des Verwaltungsrates oder Kandidat gilt als «objektiv abhängig», wenn:

- a.) er gleichzeitig der Geschäftsleitung angehört;
- b.) es sich um einen Aktionär mit mehr als 3 % des Kapitals oder der Stimmen handelt;
- c.) es sich um einen Vertreter eines Aktionärs mit mehr als 3 % des Kapitals oder der Stimmen handelt;
- d.) er mit der Gründerfamilie oder mit einem Mitglied der Geschäftsleitung verwandt ist;
- e.) er der Geschäftsleitung eines anderen Unternehmens angehört, in dem Mitglieder des Verwaltungsrates der Geschäftsleitung des betroffenen Unternehmens dem Verwaltungsrat angehören (Überkreuzverflechtung);
- f.) er Partner der amtierenden Revisionsstelle ist oder war;
- g.) er nicht die Interessen der Aktionäre des Unternehmens wahrnimmt (Vertreter anderer Stakeholder bspw. Arbeitnehmervertreter).

Ein Mitglied des Verwaltungsrates oder Kandidat gilt als «subjektiv abhängig», wenn:

- h.) er einen Interessenkonflikt mit einem anderen Mandat bei einer anderen Gesellschaft hat;
- i.) er in der Vergangenheit (zeitlich beschränkt) Mitglied in der Geschäftsleitung war;
- j.) er Partner der amtierenden Revisionsstelle war;
- k.) er neben dem Mandat wesentliche direkte oder indirekte Geschäftsbeziehungen mit der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften unterhält. Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit von Geschäftsbeziehungen berücksichtigt Inrate das Volumen und den Umfang der Transaktionen sowie ob diese im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit liegen:
- I.) er länger als 15 Jahre im Amt ist:
- m.) vermutet werden muss, dass die finanzielle und soziale Unabhängigkeit nicht sichergestellt oder er Vertreter eines Aktionärs ist.

Quelle

Aktueller Geschäftsbericht und andere verfügbare Quellen unter Berücksichtigung von Neuund Wiederwahlen

Interpretation

Der Verwaltungsrat sollte mehrheitlich aus unabhängigen Mitgliedern bestehen, damit er unbefangen agieren kann. Inrate kann jederzeit eine Neubeurteilung des Unabhängigkeitsstatus in Erwägung ziehen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Gesellschaft darlegen kann, dass der Umfang von allfälligen Geschäftsbeziehungen unwesentlich ist. Des Weiteren soll ein unabhängiger Verwaltungsrat seinen Status nicht verlieren, wenn er für den spezifischen Fall einer Übergangslösung, während maximal 12 Monaten interimistisch die exekutive Führung übernommen hat.

Scoring

Mehr als 75 % der Verwaltungsratsmitglieder sind unabhängig = 4 Punkte 66 % bis 75 % der Verwaltungsratsmitglieder sind unabhängig = 3 Punkte 50 % bis 66 % der Verwaltungsratsmitglieder sind unabhängig = 2 Punkte Weniger als 50 % der Verwaltungsratsmitglieder sind unabhängig = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Zur Besetzung des Verwaltungsrates verlangt Inrate Fach- und Sozialkompetenz, Erfahrung, Lernbereitschaft, Leistungsausweis und genügend verfügbare Zeit. Kandidierende werden, wo eine individuelle Beurteilung dies zulässt, nach ihrer Eignung innerhalb des Verwaltungsrates der betreffenden Gesellschaft beurteilt. Die Informationen über die Kandidierenden müssen den Aktionären rechtzeitig vorliegen. Inrate vertraut im Normalfall auf die Arbeitsweise des Nominationsausschusses.

Zur Besetzung des Verwaltungsrates beurteilt Inrate die Auswirkungen der Wahl nach folgenden Prioritäten:

1. Unabhängigkeit des Verwaltungsrates

- 2. Grösse des Verwaltungsrates
- 3. Fachkompetenz
- 4. Diversität
- 5. Anzahl wesentliche Drittmandate und Teilnahme an Sitzungen
- 6. Zugehörigkeit in relevanten Ausschüssen
- 7. Amtsdauer und Alter

Mindestens die Hälfte der Verwaltungsratsmitglieder sollte unabhängig sein. Grossaktionäre müssen adäquat im Gremium vertreten sein. Auch ein Grossaktionär soll sich in einer funktionierenden Aktionärsdemokratie einbringen. Zudem hat dies für die Publikumsaktionäre einen Nutzen, da sowohl seine Transaktionen als auch seine Interessenkonflikte offengelegt werden müssen.

Inrate achtet auf die Auswirkungen von Neuwahlen oder Austritten von Mitgliedern des Verwaltungsrates. Nur in besonderen Fällen oder wo es die momentane Lage der Gesellschaft nicht anders zulässt, kann auch eine temporare Abhängigkeit des Gremiums akzeptiert werden. Die Gesellschaft muss die temporäre Notwendigkeit plausibel darlegen.

3.11 Unabhängigkeit des Präsidenten vom Vergütungsausschuss

Definition Unabhängigkeitsstatuts des Präsidenten oder Vorsitzenden des Vergütungsausschusses

(«Compensation Committee»).

Quelle Aktueller Geschäftsbericht unter Berücksichtigung von Neu- und Wiederwahlen

Interpretation Die VegüV sieht keine Anforderungen bezüglich Unabhängigkeit der Mitglieder vor. Der Swiss

Code empfiehlt den Unternehmen unabhängige Mitglieder zur Wahl vorzuschlagen. Verwaltungsratsmitglieder, die bedeutende Aktionäre sind oder einen solchen vertreten, sollen nur als Mitglied tätig sein. Mitglieder des Vergütungsausschusses sind Interessenkonflikten mit den Geschäftsleitungsmitgliedern oder exekutiven Verwaltungsratsmitgliedern ausgesetzt, da ihre Aufgabe darin besteht, die Vergütungen festzulegen. Der Unabhängigkeit des

Vorsitzenden kommt somit eine grosse Wichtigkeit zu.

Scoring Unabhängig = 1 Punkt

Subjektiv abhängig = 1 Punkt Objektiv abhängig = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Zur Besetzung des Vergütungsausschusses oder eines anderen funktionsgemässen Ausschusses beurteilt Inrate den Unabhängigkeitsstatus des Präsidenten oder Vorsitzenden. Dieser darf nicht «objektiv abhängig» sein. Ein Grossaktionär könnte gegenüber den Publikumsaktionären aber auch zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung zu hohe eigene Interessen geltend machen. Inrate kann die Wahl von Kandidaten in den Vergütungsausschuss ablehnen, wenn der Kandidat der Geschäftsleitung eines anderen Unternehmens angehört, in dem Mitglieder des Verwaltungsrates der Geschäftsleitung der betroffenen Unternehmung angehören (Überkreuzverflechtung).

3.12 Drittmandate des Verwaltungsratspräsidenten

Definition Anzahl wesentlicher Drittmandate des amtierenden Verwaltungsratspräsidenten. Drittmandate

sind Mandate in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen. Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Personalfürsorgestiftungen oder Verbänden gelten nicht als wesentlich. Mandate in eigenen Rechtseinheiten werden nicht als Drittmandat gezählt. Mehrere Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten von Drittfirmen, die unter gleicher wirtschaftlicher Kontrolle stehen, gelten als ein Drittmandat. Dabei gilt folgende Zählung: CEO = 1, Verwaltungsratspräsident = 0.5 und Verwaltungsratsmitglied = 0.25 (Mandate in börsenkotierten Unternehmen zählen doppelt).

Quelle Aktueller Geschäftsbericht unter Einbezug von weiteren Quellen

Interpretation Die Verwaltungsräte haben gemäss OR Art. 716a die Oberleitung der Gesellschaft als

unübertragbare Aufgabe zu übernehmen. Dafür braucht es engagierte Personen mit

ausreichenden Kompetenzen und mit genügend verfügbarer Zeit. Bei unerwartet auftretenden Ereignissen muss insbesondere der Verwaltungsratspräsident (VRP) seine Funktion mit vollem Einsatz und entsprechend hoher zeitlicher Belastung ausüben können. Personen, die mehrere Verwaltungsratsmandate innehaben und beruflich bereits stark eingebunden sind, können in

solchen Fällen kaum die notwendigen Ressourcen aufbringen.

Scoring VRP hat mehr als 1 zusätzliche, wesentliche Drittmandate = 0 Punkte

VRP hat 1 oder weniger zusätzliche, wesentliche Drittmandate = 1 Punkt

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Inrate unterstützt Anträge oder Ergänzungen der Statuten, wenn die Anzahl der zulässigen, wesentlichen Drittmandate der Mitglieder des Verwaltungsrates auf maximal fünf Drittmandate beschränkt wird. Inrate kann die Wahl von Kandidierenden für das Präsidialamt ablehnen, wenn der Kandidierende über zu viele wesentliche Drittmandate verfügt. Diese sollten nicht über fünf liegen.

3.13 Drittmandate des CEO

Definition Anzahl wesentlicher Drittmandate des amtierenden CEO. Es gelten nur Mandate von

> Unternehmen und Joint Ventures. Stiftungsratsmandate oder Verbandstätigkeiten werden nicht berücksichtigt. Ebenfalls werden keine Mandate berücksichtigt, die von Amtes wegen ausgeübt bspw. bei Tochtergesellschaften. Dabei gilt folgende Verwaltungsratspräsident = 0.5 und Verwaltungsratsmitglied = 0.25 (Mandate in

börsenkotierten Unternehmen zählen doppelt).

Quelle Aktueller Geschäftsbericht unter Einbezug von anderen Quellen

Interpretation Der CEO ist vertraglich an das Unternehmen gebunden. Deshalb ist die Belastung durch ein

> Drittmandat deutlich strenger zu beurteilen als beim Verwaltungsratspräsidenten. Unterstützt die Gesellschaft des CEO das Mandat zu Ausbildungszwecken, halten wir es für angebracht,

dieses Honorar der Gesellschaft zu erstatten.

Scoring CEO hat kein zusätzliches, wesentliches Drittmandat = 2 Punkte

CEO hat 0.5 zusätzliches, wesentliches Drittmandat = 1 Punkt

CEO hat 1 oder mehr zusätzliche, wesentliche Drittmandate = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Inrate unterstützt Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Statuten, wenn die Anzahl der zulässigen, wesentlichen Drittmandate der Mitglieder der Geschäftsleitung auf maximal ein Mandat beschränkt wird (ohne Tochtergesellschaften und «Ich-AG»). Ebenfalls unterstützt Inrate Statutenbestimmungen die darauf abzielen, dass die mit der zusätzlichen Tätigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitung erworbene Vergütung an die Gesellschaft rückerstattet wird.

3.14 Anzahl Sitzungen des Verwaltungsrates

Definition Die Anzahl Sitzungen oder Telefonkonferenzen an denen der Verwaltungsrat getagt hat.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht

Interpretation Der Verwaltungsrat soll zeitnah über das Geschehen im Unternehmen informiert sein, um die

> Umsetzung der Strategie zu definieren und das Handeln der Geschäftsleitung überwachen zu können. Dafür muss das gesamte Gremium in engem Kontakt mit der Geschäftsleitung stehen. Um dies zu gewährleisten, sollten mindestens sechs Verwaltungsratssitzungen pro Geschäftsjahr stattfinden. Der Swiss Code empfiehlt Unternehmen mindestens vier Sitzungen

durchzuführen.

Scoring Anzahl Sitzungen ≥ 6 = 1 Punkt

Anzahl Sitzungen < 6 = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Normalerweise keine direkten Auswirkungen. Inrate kann die Entlastung der Organe oder einzelner Mitglieder im Extremfall ablehnen, wenn der Sitzungsrhythmus des Verwaltungsrates und/oder entsprechender Komitees nicht im Verhältnis zu den strategischen oder operativen Herausforderungen steht. Eine ungenügende Sitzungsteilnahme einzelner Mitglieder kann ebenfalls zu einer Ablehnung führen.

3.15 Sitzungsdauer des Verwaltungsrates

Definition Die Gesamtdauer der Sitzungen oder Telefonkonferenzen des Gesamtverwaltungsrates auf

ganze Tage berechnet.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht

Interpretation Der Verwaltungsrat trägt eine grosse Verantwortung und wird jährlich von den Aktionären

gewählt. Entsprechend der Vergütung sollten sie einen angemessenen Arbeitsaufwand für

dieses wichtige Amt aufbringen.

Scoring Sitzungsdauer ≥ 6 Tage = 1 Punkt

Sitzungsdauer < 6 Tage = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Normalerweise keine direkten Auswirkungen. Inrate kann die Entlastung der Organe oder einzelner Mitglieder im Extremfall ablehnen, wenn der Sitzungsrhythmus des Verwaltungsrates und/oder entsprechender Komitees nicht im Verhältnis zu den strategischen oder operativen Herausforderungen steht. Eine ungenügende Sitzungsteilnahme einzelner Mitglieder kann ebenfalls zu einer Ablehnung führen.

3.16 Angaben über Sitzungsdauer und individuelle Sitzungsteilnahme

Definition Der Geschäftsbericht enthält Angaben über die Dauer der Sitzungen und die individuelle

Sitzungsteilnahme der Verwaltungsräte.

Interpretation Verwaltungsräte müssen genügend Zeit zur Verfügung haben, um ihren

Verwaltungsratspflichten nachzukommen. Sind Verwaltungsräte bei Sitzungen oft abwesend, so nehmen sie ihre Aufgaben nur ungenügend wahr. Aktionäre sollten daher über die

individuelle Sitzungsteilnahme informiert werden.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht

Scoring Angaben über Sitzungsdauer und individuelle Sitzungsteilnahme vorhanden =

2 Punkte

Angaben über Sitzungsdauer oder individuelle Sitzungsteilnahmen vorhanden = 1 Punkt

Keine Angaben über individuelle Sitzungsteilnahmen vorhanden = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Verfügt ein Verwaltungsrat über eine hohe Anzahl wesentlicher Drittmandate und hat er eine tiefe Teilnahmequote an Sitzungen, kann Inrate seine Wiederwahl ablehnen.

3.17 Selbstevaluation des Verwaltungsrates

Definition Der Verwaltungsrat führt regelmässige Selbstevaluationen durch. Falls eine Selbstevaluation

durchgeführt wird, soll darüber im Geschäftsbericht transparent rapportiert werden.

Quelle Geschäftsbericht

Interpretation Durch die regelmässige Selbstevaluation führt der Verwaltungsrat einen Beurteilungsprozess

zur Leistung («Board-Performance») und Effektivität des Gesamtgremiums, der Ausschüsse und einzelner Mitglieder durch. Zudem kann gleichzeitig die Zusammensetzung bezüglich Kompetenzen und Diversität evaluiert werden sowie ein Erneuerungsprozess angestossen werden. Die Verwaltungsräte sollen so zwingenden Wechseln aufgrund von Alters- oder

Amtszeitbeschränkungen zuvorkommen.

Scoring Selbstevaluation vorhanden = 1 Punkt

Selbstevaluation nicht vorhanden = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

3.18 Sanktionsentscheide der SIX Exchange Regulation

Definition Die SIX Exchange Regulation vollzieht die bundesrechtlich vorgegebenen Aufgaben sowie die

vom Regulatory Board erlassenen Regeln und überwacht deren Einhaltung. Sie verhängt Sanktionen, soweit die Reglemente diese Kompetenz erteilen oder stellt Sanktionsanträge an die Sanktionskommission. Es gelten ordentlich verhängte Bussen, Verweise oder Einigungen

während den letzten drei Jahren.

Quelle SIX Exchange Regulation

Interpretation Mit der Kotierung an der SIX Swiss Exchange gehen diverse Pflichten einher, dessen

sorgfältige Einhaltung die SIX Exchange Regulation überprüft. Verletzungen dieser Pflichten schaden den Publikumsaktionären und den übrigen Marktteilnehmern, weil diese dem Aktionär

belastet werden.

Scoring Keine Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Normalerweise keine direkten Auswirkungen. Inrate kann die Entlastung der Organe oder einzelner Mitglieder ablehnen, wenn dem Verwaltungsrat bzw. der Geschäftsleitung schwerwiegende Mängel, insbesondere hinsichtlich der unübertragbaren Aufgaben des Verwaltungsrates, bzw. der Geschäftsleitung, angelastet werden können. Ebenfalls möglich ist die Verweigerung der Entlastung, wenn die kommunizierten Zielsetzungen nicht erfüllt werden können.

3.19 Whistleblower-Meldestellen

Definition Spezifische interne oder externe Meldestellen (z. B. Telefon oder Online-Kanäle) des

Arbeitgebers für Whistleblowing resp. Hinweise bei festgestelltem Fehlverhalten.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht oder andere öffentlich-zugängliche Dokumente

Interpretation Missstände, regelwidriges oder geschäftsschädigendes, unehrliches oder unethisches

Verhalten in Unternehmen werden oft von Mitarbeitern oder anderen Personen mit Informationszugang erkannt. Verdachtsmomente sollten an eine geeignete Stelle gemeldet werden können. Whistleblowing als Warnsystem ist deshalb ein wichtiges Instrument in der Corporate Governance zur Risikoreduktion. Die Identität des Whistleblowers oder

Hinweisgebers muss dabei vertraulich behandelt werden.

Scoring Whistleblower-Meldestellen vorhanden = 1 Punkt

Whistleblower-Meldestellen nicht vorhanden = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Normalerweise keine direkten Auswirkungen.

3.20 Statuten auf der Website

Definition Die Statuten des Unternehmens werden auf der Website publiziert.

Quelle Website der Unternehmung

Interpretation Die Statuten bilden das Grundgesetz einer Firma. Sie sind sowohl für Aktiengesellschaften wie

auch für andere Gesellschaftsformen gesetzlich vorgeschrieben und müssen einen gewissen Mindestinhalt aufweisen. Die Aktionäre und insbesondere potenzielle Aktionäre können sich jederzeit über die geltenden statutarischen Regeln im Unternehmen informieren. Der revidierte Swiss Code empfiehlt den Unternehmen, die Statuten jederzeit in schriftlicher oder

elektronischer Form auf der Website zu publizieren.

Scoring Keine Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Normalerweise keine direkten Auswirkungen. Es stellt sich allerdings die Frage, wie eine Einladung zur GV analysiert werden kann, ohne dass die aktuellen Statuten elektronisch zugänglich sind.

3.21 Code of Conduct auf der Website

Definition Der Code of Conduct (Verhaltenskodex) des Unternehmens wird auf der Website publiziert.

Quelle Website der Unternehmung

Interpretation Die Aktionäre und insbesondere potenzielle Aktionäre können sich jederzeit über die ethischen

Massstäbe im Unternehmen informieren. Der Code of Conduct beschreibt diese Grundsätze

und Werte und bildet damit ein wichtiges Dokument einer Nachhaltigkeitsstrategie.

Scoring Code of Conduct wird auf der Website publiziert = 1 Punkt

Code of Conduct wird auf der Website nicht publiziert = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Normalerweise keine direkten Auswirkungen.

3.22 Organisationsreglement auf der Website

Definition Das Organisationsreglement wird auf der Website publiziert.

Quelle Website der Unternehmung

Interpretation Nach den Statuten bildet das Organisationsreglement ein wichtiges Dokument, wo alle Themen

insbesondere für die oberste Führungsebene geregelt werden können, die nicht in die Statuten integriert werden müssen. Der Verwaltungsrat muss Aktionäre auf Anfrage hin schriftlich über

die Organisation der Geschäftsführung informieren.

Scoring Organisationsreglement wird auf der Website publiziert = 1 Punkt

Organisationsreglement wird auf der Website nicht publiziert = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Normalerweise keine direkten Auswirkungen.

3.23 GV-Beschlussprotokoll zeitnah auf der Website

Definition Das ausführliche Beschlussprotokoll der letztjährigen Generalversammlung, in dem die

anwesenden und vertretenen Aktionäre in Prozent und absoluten Zahlen genannt werden, kann auf der Homepage zeitnah, d.h. innerhalb von einem Monat, eingesehen werden. Jedes Traktandum sollte mit dem detaillierten Abstimmungsergebnis in Prozent und absoluten Zahlen

aufgeführt sein.

Quelle Website der Gesellschaft

Interpretation Die Aktionäre müssen nachvollziehen können, wie Beschlüsse zu Stande gekommen sind.

Insbesondere zeigt ein ausführliches Beschlussprotokoll auf, mit welchen Quoren die Entscheide getroffen wurden. Der revidierte Swiss Code animiert die Unternehmen dazu, die Abstimmungsresultate so rasch als möglich, spätestens nach Ablauf einer Woche den

Aktionären zugänglich zu machen.

Scoring GV-Protokoll wird mit vollständigen Abstimmungsergebnissen zeitnah auf der Website

publiziert = 1 Punkte

GV-Protokoll wird spät, nicht oder ohne vollständige Abstimmungsergebnisse auf der Website

publiziert = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Normalerweise keine direkten Auswirkungen. Es stellt sich allerdings die Frage, wie der Aktionär die Ergebnisse und Beschlüsse einer Generalversammlung verfolgen kann, ohne dass ein informatives Beschlussprotokoll elektronisch zugänglich ist.

3.24 ESG-Rating

Definition

Nachhaltigkeitsbewertung gemäss dem Inrate ESG-Impact-Rating. ESG steht für die Begriffe Environment, Social und Governance, also Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung. Dies bezeichnet die drei Hauptthemenbereiche, auf denen die Nachhaltigkeitsbewertung eines Unternehmens basiert. Die Nachhaltigkeitsanalysen von Inrate bemessen den Sozial- und Umwelt-Impacts von Produkten und Dienstleistungen über den gesamten Lebenszyklus hinweg - von der Beschaffung, über die Produktion und Nutzung bis hin zur Entsorgung. Die Unternehmen werden analysiert und nach den folgenden Kategorien bewertet: A («nachhaltig oder im Übergang zur Nachhaltigkeit»), B («auf dem Weg zur Nachhaltigkeit»), C («nicht nachhaltig, aber mit geringer Auswirkung auf Gesellschaft und Umwelt.») oder D («nicht nachhaltig»).

Quelle ESG-Impact-Rating

Interpretation Unternehmen sollten ihre Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken

auf die langfristige Wertsteigerung ausrichten. Zur Beurteilung der nachhaltigen

Unternehmensentwicklung stellt das ESG-Impact-Rating eine zentrale Grösse dar.

Scoring Nachhaltig (A oder B) = 1 Punkt

Nicht nachhaltig (C oder D) = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Inrate kann die Entlastung der Organe verweigern, wenn konkrete Anhaltspunkte auf ein gesetzes- oder sittenwidriges Verhalten vorliegen, das die Reputation des Unternehmens nachhaltig schädigen könnte.

4 Vergütungs- und Beteiligungsmodelle VR/GL

4.1 Gesamtvergütung des Verwaltungsrats in CHF

Definition

Es wird die gesamte Lohnsumme aller Mitglieder des Verwaltungsrates untersucht. Falls Mitglieder der Geschäftsleitung im Verwaltungsrat vertreten sind und die Vergütung für die Verwaltungsratstätigkeit nicht getrennt ausgewiesen ist, wird sie der Vergütung der Geschäftsleitung zugewiesen. Bei exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrates wird die Vergütung vollumfänglich dem Verwaltungsrat zugewiesen.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht

Scoring Keine Punkte. Es werden allerdings Punkte für die Vergütung in Relation zum

EBITDA erteilt (vgl. 4.15 Gesamtvergütung VR/GL in Relation zum EBITDA).

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Anträge zur Vergütungspolitik (konsultativ oder bindend) können abgelehnt werden, wenn die im Vergütungsbericht dargelegten Informationen nicht transparent oder das Entschädigungsmodell nicht verständlich erklärt wird. Darüber hinaus kann der Vergütungsbericht abgelehnt werden, falls dieser nicht gesetzes- oder statutenkonform ist oder keinen absoluten oder relativen Grenzbetrag vorsieht. Der Einsatz von Vergütungskomponenten mit starker Hebelwirkung oder mit zu kurzfristiger Ausgestaltung und nicht angemessenen Zuteilungskriterien kann ebenfalls eine ablehnende Haltung nach sich ziehen. Von zentraler Bedeutung ist die Verhältnismässigkeit der Vergütungspolitik zur Ertragskraft der Gesellschaft. Es findet eine ganzheitliche Betrachtung statt, wobei auch ein aus dem Entschädigungsmodell entstandener oder potenzieller Reputationsschaden in die Überlegungen einfliessen kann.

4.2 Variable Komponente des Verwaltungsrates

Definition Darunter wird der Anteil der variablen Vergütungskomponenten an der Gesamtvergütung des

Verwaltungsrates verstanden. Vergütungen für spezifische Ausschusstätigkeiten werden als

fixe Vergütungen beurteilt.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht

Interpretation Die Vergütung von Verwaltungsratsmitgliedern steht vor dem Dilemma, dass sie einerseits die

Unabhängigkeit nicht tangieren sollte, andererseits aber eine möglichst weitgehende Interessenkongruenz mit den Aktionären sicherstellen muss. Es drängt sich somit auf, dass Verwaltungsräte nur feste Vergütungskomponenten in bar oder Aktienzuteilungen erhalten

sollte. Der revidierte Swiss Code empfiehlt diese Salärierung explizit.

Scoring Keine Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Vgl. 4.1 Gesamtvergütung des Verwaltungsrats in CHF

4.3 Gesamtvergütung Verwaltungsratspräsident in CHF

Definition Die Gesamtvergütung des Verwaltungsratspräsidenten.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht

Interpretation Die Entschädigung sollte dem Arbeitsaufwand und dem Risiko des Amtes gerecht werden. Bei

Verwaltungsratspräsidenten, die zusätzlich in der Geschäftsleitung sind, wird die Entschädigung – sofern vom Unternehmen keine Aufteilung angegeben wird – der Geschäftsleitung zugerechnet. Als Gesamtvergütung des Verwaltungsratspräsidenten wird

dann die nächst höhere Vergütung im Verwaltungsrat berücksichtigt.

Scoring SM

Gesamtvergütung VRP bis CHF 900'000 = 2 Punkte

Gesamtvergütung VRP zwischen CHF 900'000 und 1'800'000 = 1 Punkt

Gesamtvergütung VRP über CHF 1'800'000 = 0 Punkte

SMI Mid

Gesamtvergütung VRP bis CHF 450'000 = 2 Punkte

Gesamtvergütung VRP zwischen CHF 450'000 und 900'000 = 1 Punkt

Gesamtvergütung VRP über CHF 900'000 = 0 Punkte

Ex SMI Expanded

Gesamtvergütung VRP bis CHF 150'000 = 2 Punkte

Gesamtvergütung VRP zwischen CHF 150'000 und 300'000 = 1 Punkt

Gesamtvergütung VRP über CHF 300'000 = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Vgl. 4.1 Gesamtvergütung des Verwaltungsrats in CHF

4.4 Gesamtvergütung der Geschäftsleitung in CHF

Definition Es wird die gesamte Lohnsumme aller Mitglieder der Geschäftsleitung untersucht. Falls

Mitglieder der Geschäftsleitung im Verwaltungsrat vertreten sind und die Vergütung für die Verwaltungsratstätigkeit nicht getrennt ausgewiesen ist, wird sie der Vergütung der Geschäftsleitung zugewiesen. Bei exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrates wird die

Vergütung vollumfänglich dem Verwaltungsrat zugewiesen.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht

Scoring Keine Punkte. Es werden allerdings Punkte für die Vergütung in Relation zum

EBITDA erteilt (vgl. 4.15 Gesamtvergütung VR/GL in Relation zum EBITDA).

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Anträge zur Vergütungspolitik (konsultativ oder bindend) können abgelehnt werden, wenn die im Vergütungsbericht dargelegten Informationen nicht transparent oder das Entschädigungsmodell nicht verständlich erklärt wird. Darüber hinaus kann der Vergütungsbericht abgelehnt werden, falls dieser nicht gesetzes- oder statutenkonform ist oder keinen absoluten oder relativen Grenzbetrag vorsieht. Der Einsatz von Vergütungskomponenten mit starker Hebelwirkung oder mit zu kurzfristiger Ausgestaltung und nicht angemessenen Zuteilungskriterien kann ebenfalls eine ablehnende Haltung nach sich ziehen. Von zentraler Bedeutung ist die Verhältnismässigkeit der Vergütungspolitik zur Ertragskraft der Gesellschaft. Es findet eine

ganzheitliche Betrachtung statt, wobei auch ein aus dem Entschädigungsmodell entstandener oder potenzieller Reputationsschaden in die Überlegungen einfliessen kann.

4.5 Variable Komponente der Geschäftsleitung

Definition Darunter wird der Anteil der variablen Vergütungskomponenten an der Gesamtvergütung der

Geschäftsleitung verstanden.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht

Interpretation Zahlreiche Studien haben einen positiven Zusammenhang zwischen Leistungslohn und

Unternehmenserfolg ausgewiesen. Ein marktgerechtes Fixsalär soll – sofern es die Unternehmensergebnisse zulassen – durch eine variable Barvergütung ergänzt werden. Auch wir sind der Ansicht, dass sich ein balanciertes Entschädigungsmodell mit einer variablen

Lohnkomponente positiv auf den Unternehmenserfolg auswirkt.

Scoring Variable Komponente vorhanden = 1 Punkt

Keine variable Komponente vorhanden = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Vgl. 4.4 Gesamtvergütung der Geschäftsleitung in CHF

4.6 Gesamtvergütung CEO in CHF

Definition Die Gesamtvergütung des CEO. Bei Verwaltungsratspräsidenten, die zusätzlich in der

Geschäftsleitung sind, wird die Entschädigung - sofern vom Unternehmen keine Aufteilung

angegeben wird - der Geschäftsleitung zugerechnet.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht

Interpretation Die Vergütung sollte dem Erfolg, Aufwand und dem Risiko der Funktion gerecht werden. Die

Grenzen bzw. Abstufungen wurden von Inrate gewählt, weil das Team eine Vergütung in diesen Grössenordnungen als angemessen beurteilt. Betrifft die höchste Entschädigung in der Geschäftsleitung nicht jene des CEO, wird die höchste ausgewiesene Entschädigung zur

Beurteilung herangezogen.

Scoring SMI

Gesamtvergütung CEO bis CHF 2'500'000 = 3 Punkte

Gesamtvergütung CEO zwischen CHF 2'500'000 und 5'000'000 = 2 Punkte Gesamtvergütung CEO zwischen CHF 5'000'000 und 10'000'000 = 1 Punkt

Gesamtvergütung CEO über CHF 10'000'000 = 0 Punkte

SMI Mid

Gesamtvergütung CEO bis CHF 1'500'000 = 3 Punkte

Gesamtvergütung CEO zwischen CHF 1'500'000 und 3'000'000 = 2 Punkte Gesamtvergütung CEO zwischen CHF 3'000'000 und 6'000'000 = 1 Punkt

Gesamtvergütung CEO über CHF 6'000'000 = 0 Punkte

Ex SMI Expanded

Gesamtvergütung CEO bis CHF 500'000 = 3 Punkte

Gesamtvergütung CEO zwischen CHF 500'000 und 1'000'000 = 2 Punkte Gesamtvergütung CEO zwischen CHF 1'000'000 und 2'000'000 = 1 Punkt

Gesamtvergütung CEO über CHF 2'000'000 = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Vgl. 4.4 Gesamtvergütung der Geschäftsleitung in CHF

4.7 Vergütung CEO im Vergleich zur Performance

Definition Die Höhe der Vergütung des CEO wird anhand der Performance und unter Berücksichtigung

der Grösse und Komplexität des Unternehmens im Vergleich zu anderen Unternehmen in

einem Modell geschätzt.

Quelle Aktuelle und vergangene Geschäftsberichte

In der Gesamtvergütung des CEO sollte sich die Unternehmensleistung im Vergleich zu

anderen Unternehmen wiederspiegeln. Dies ist nicht der Fall, wenn die Vergütung höher ist als es die Performance unter Berücksichtigung der Unternehmenseigenschaften erwarten liesse.

Scoring Vergütung CEO ist nicht höher als die erwartete Gesamtvergütung = 1 Punkt

Vergütung CEO ist höher als die erwartete Gesamtvergütung = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Vgl. 4.4 Gesamtvergütung der Geschäftsleitung in CHF

4.8 Aktienbeteiligung pro Mitglied GL

Definition Die Höhe der reinen Aktienbeteiligung am Unternehmen in CHF, die jedes Mitglied der

Geschäftsleitung durchschnittlich hält oder vertritt.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht

Interpretation Aktienbesitz steigert bei den Geschäftsleitungsmitgliedern das Interesse am langfristigen Erfolg

des Unternehmens.

Scoring Beteiligung pro Mitglied GL grösser als CHF 300'000 = 1 Punkt

Beteiligung pro Mitglied GL kleiner als CHF 300'000 = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung Normalerweise keine Auswirkungen

4.9 Klassisches Aktienprogramm VR

Definition Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten im Rahmen eines Aktienprogramms einen Teil der

Entschädigung (fix oder variabel) über ein klassisches Aktienbeteiligungsprogramm oder haben die Möglichkeit, Aktien zu beziehen. Synthetische Aktienbeteiligungspläne werden auch als klassische Aktienprogramme qualifiziert, wenn diese keinerlei nachträglichen Anpassungen

oder Hebelwirkungen nach sich ziehen können.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht

Interpretation Die Verwaltungsräte haben in der Rolle des Aktionärs ein zusätzliches Interesse am

langfristigen Erfolg des Unternehmens. Wir begrüssen die Zuteilung von gewöhnlichen Aktien. Verwaltungsräte stellen sich mit dem Kauf von Aktien auf die gleiche Stufe wie ihre Aktionäre.

Scoring Aktienprogramm für Verwaltungsräte = 1 Punkt

Kein Aktienprogramm resp. ein Options- oder optionsähnliches Programm für

Verwaltungsräte = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Vgl. 4.1 Gesamtvergütung des Verwaltungsrats in CHF

4.10 Relative oder absolute Vergütungsobergrenzen

Definition Die Statuten sehen für Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung relative

(bspw. in % der Fixvergütung) oder absolute (in CHF) Vergütungsobergrenzen vor. Die gesamte variable Vergütung darf dabei maximal nicht mehr als dem fünffachen der

Fixvergütung entsprechen.

Quelle Statuten, Geschäftsbericht

Interpretation Vergütungsobergrenzen erhöhen die Berechenbarkeit eines Vergütungssystems. Für

Unternehmen die sich für einen prospektiven Genehmigungsmechanismus entschieden haben, ist die Festsetzung eines absoluten Höchstbetrages unausweichlich. Relative Vergütungsobergrenzen referenzieren meistens auf den Fixlohn. Unserer Meinung nach sollten die von Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung gehaltenen Aktien, mit

denen sie den wirtschaftlichen Chancen und Risiken voll ausgesetzt sind, nicht von Obergrenzen betroffen sein. Dies gilt auch wenn diese Vergütungen im Voraus abgegolten

werden.

Scoring Vorhanden und nicht höher als 5-mal Fixvergütung = 1 Punkt

Nicht vorhanden = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Inrate kann Änderungen oder Ergänzungen der Statuten ablehnen, wenn damit verbunden Vergütungspolitik keinen absoluten oder relativen Grenzbetrag vorsieht.

4.11 Beteiligungsprogramme GL

Definition

Die Geschäftsleitungsmitglieder erhalten im Rahmen eines klassischen Aktienprogramms einen Teil der Entschädigung in Aktien ausbezahlt oder haben die Möglichkeit, Aktien zu Synthetische Aktienbeteiligungspläne werden ebenfalls als klassische Aktienprogramme qualifiziert, wenn diese keinerlei späteren Anpassungen ermöglichen und keine starke Hebelwirkung nach sich ziehen. Die Geschäftsleitungsmitglieder erhalten im Rahmen eines Options- oder optionsähnlichen Beteiligungsprogramms einen Teil der Entschädigung (fix oder variabel) in solchen Instrumenten oder haben die Möglichkeit, diese zu

beziehen.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht

Interpretation

Wie die Verwaltungsräte haben auch die Geschäftsleitungsmitglieder als Aktionäre ein Interesse am langfristigen Erfolg des Unternehmens. Zudem stellen sich auch Geschäftsleitungsmitglieder mit dem Kauf von Aktien auf die gleiche Stufe wie ihre Aktionäre und bringen tendenziell mehr Verständnis für deren Anliegen auf. Die Ausgestaltung von Optionen oder optionsähnlichen Beteiligungsprogrammen beinhaltet oft eine Hebelwirkung und kann dadurch falsche Anreize für die Mitglieder der Geschäftsleitung setzen. Dies könnte zum Streben eines kurzfristen Erfolgs des Unternehmens führen, was nicht im Interesse des langfristig denkenden Aktionärs ist.

Scoring Aktienprogramm = 2 Punkte

> Beteiligungsprogramm mit Leistungszielen, aber ohne starke Hebelwirkung = 1 Punkt Kein Aktienprogramm resp. ein Options- oder optionsähnliches Programm = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Inrate empfiehlt den Gesellschaften den Einsatz von klassischen Aktienbeteiligungsprogrammen ohne Hebelwirkungen, Befristung und Verfalldatum. Solche langfristigen Beteiligungsprogramme können prospektiv genehmigt werden.

4.12 ESG-Kriterium im Vergütungssystem

Definition Nachhaltigkeitskriterien resp. ESG-Kriterien sind als Zielgrössen für die variable Vergütung

vorhanden.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht

Interpretation Unternehmensentscheidungen, die auf die lange Frist die Überlebensfähigkeit der

> Unternehmen stärken und die Reputationsrisiken reduzieren, können durch geeignete Anreizmechanismen in den Vergütungssystemen begünstigt werden. ESG-Kriterien können als

Hebel für die Ausrichtung auf das nachhaltige Handeln wirken.

Scoring Vorhanden = 1 Punkt

Nicht vorhanden = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Inrate stimmt Änderungen oder Ergänzungen der Statuten insbesondere zu, wenn dadurch das Ziel der nachhaltigen Unternehmensentwicklung verankert wird.

4.13 Mindestaktienbesitz

Definition Es bestehen Regeln wonach die Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Verwaltungsrats

eine bestimmte Anzahl Aktien oder einen bestimmen Wert an Aktien halten müssen. Dieser

Anteil wird üblicherweise im Verhältnis zum Basissalär ausgewiesen.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht

Interpretation Eine Interessenangleichung zwischen Principal und Agent kann herbeigeführt werden, indem

das Vermögen des Agents an den Aktienkurs gekoppelt wird. Regeln zu Mindestaktienbesitz

dienen dazu, dass Agents einen Aktienbestand aufbauen und halten müssen.

Scoring Regeln vorhanden = 1 Punkt

Regeln nicht vorhanden = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Inrate empfiehlt den Gesellschaften den Einsatz von klassischen Aktienbeteiligungsprogrammen ohne Hebelwirkungen, Befristung und Verfalldatum. Solche langfristigen Beteiligungsprogramme können prospektiv genehmigt werden.

4.14 Langfristige Ausrichtung Vergütungsmodell

Definition Das Vergütungsmodell ist langfristig ausgerichtet. Bei Aktienprogrammen gilt eine minimale

Sperrfrist von drei Jahren. Bei Optionsprogrammen gilt eine minimale Sperrfrist von fünf Jahren.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht

Interpretation Das Vergütungsmodell soll auf den nachhaltigen Erfolg ausgerichtet sein. Bei kurzfristigen

Anreizsystemen besteht die Gefahr, dass das System mit einseitigen Optimierungsmassnahmen ausgehebelt werden kann. Als langfristig betrachten wir bei Aktienprogrammen einen Zeithorizont von mindestens 3 Jahren, bei Optionen von mindestens 5 Jahren. Performance Shares gehören zu den synthetischen Aktien, die Optionscharakter haben. Die Nachteile von Optionen haben wir in einem anderen Kriterium (vgl. 4.11 Beteiligungsprogramme GL) dargestellt. Beim vorliegenden Kriterium beurteilen wir deren Langfristigkeit. Optionsprogramme werden ab einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren als

langfristig beurteilt.

Scoring Langfristig ausgerichtet = 1 Punkt

Nicht langfristig ausgerichtet = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Vgl. 4.1 Gesamtvergütung des Verwaltungsrats in CHF und 4.4 Gesamtvergütung der Geschäftsleitung in CHF

4.15 Gesamtvergütung VR/GL in Relation zum EBITDA

Definition Die Entschädigungen der Verwaltungsräte und Geschäftsleitungsmitglieder in Relation zum

EBITDA/Bruttogewinn.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht

Interpretation Die Entschädigungen der Verwaltungsräte und Geschäftsleitungsmitglieder sollen in gesunder

Relation zum operativen Erfolg des Unternehmens stehen. Daher wird hier die Ausschüttungsquote als Anteil des EBITDA (operativer Erfolg vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen) betrachtet. Je höher die Ausschüttung an Führungsverantwortliche ist, desto weniger Gewinn und somit Dividende fällt für die Aktionäre an. Bei Banken wird anstelle des EBITDA der Bruttogewinn verwendet. Grosskapitalisierte Firmen mit entsprechend höherem absoluten EBITDA werden bei diesem Kriterium relativ bevorteilt. Dies wird allerdings durch die Berücksichtigung der absoluten Entschädigungen von Verwaltungsratspräsident und CEO kompensiert. Vgl. 4.3 Gesamtvergütung

Verwaltungsratspräsident in CHF, 4.6 Gesamtvergütung CEO in CHF.

Scoring Entschädigung weniger als 3 % des EBITDA = 1 Punkt

Entschädigung grösser als 3 % des EBITDA = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Vgl. 4.1 Gesamtvergütung des Verwaltungsrats in CHF und 4.4 Gesamtvergütung der Geschäftsleitung in CHF

4.16 Transparenz Vergütungsmodell

Definition Das Entschädigungs- und Beteiligungsmodell für die Führungsgremien wird offengelegt und die

dargelegten Informationen sind transparent und übersichtlich dargestellt. Insbesondere werden die zugeteilten Aktien zu den effektiven Markt- und nicht zu Steuerwerten offengelegt. Die zur Bewertung von allfälligen Optionen verwendeten Annahmen sind im Vergütungsbericht transparent offengelegt und in den Statuten umschrieben. Dies gilt auch für die Kriterien zur

Berechnung der variablen Entschädigung.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht

Interpretation Die Transparenz des Entschädigungs- und Beteiligungsmodells trägt zum besseren

Verständnis des Unternehmens bei. Aktionäre müssen wissen, für welche Erfolge der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung belohnt werden. Der Vergütungsbericht sollte die wesentlichen Kriterien aufzeigen, welche für die Bemessung der variablen

Vergütungskomponenten beigezogen wurden.

Scoring Hohe Transparenz = 2 Punkte

Mittlere Transparenz = 1 Punkt Tiefe Transparenz = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Vgl. 4.1 Gesamtvergütung des Verwaltungsrats in CHF und 4.4 Gesamtvergütung der Geschäftsleitung in CHF

4.17 Verständlichkeit Vergütungsmodell

Definition Das Vergütungsmodell wird für Investoren verständlich und nachvollziehbar erklärt. Es erfolgt

eine subjektive Einschätzung des zuständigen Analysten von Inrate.

Quelle Aktueller Geschäftsbericht

Interpretation Die Verständlichkeit des Entschädigungs- und Beteiligungsmodells trägt zum besseren

Verständnis des Unternehmens bei. Aktionäre müssen wissen, für welche Erfolge der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung belohnt werden. Das Entschädigungs- und

Beteiligungsmodell sollte für den vertrauten Aktionär verständlich sein.

Scoring Hohe Verständlichkeit = 2 Punkte

Mittlere Verständlichkeit = 1 Punkt Tiefe Verständlichkeit = 0 Punkte

Auswirkung auf die Stimmempfehlung

Vgl. 4.1 Gesamtvergütung des Verwaltungsrats in CHF und 4.4 Gesamtvergütung der Geschäftsleitung in CHF